Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

AZ 8712 Stäfa

1854

55. Jahrgang Nr. 13 22. Juni 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Schweizer Stimmbürgerin – quo vadis?

Fehlt uns eine «League of Women Voters»?

«Es genügt nicht, das Stimmrecht zu besitzen, wir müssen es auch aktiv und gut informiert ausüben!» So hochaktuell uns Schweizer Stimmbürgerinnen dies im Ohr klingen mag, handelt es sich hier um einen Grundsatz, der zur Gründung der amerikanischen *League of Women Voters* (Liga der Stimmbürgerinnen) führte.

1920, als die Amerikanerinnen nach langem und hartem Kampf das Stimmrecht erlangten, war es den führenden Frauenrechtlerinnen klar, dass es einer staatsbürgerlichen Schulung auf breiter Basis bedurfte, um die neugewonnene politische Macht verantwortungsbewusst und tatkräftig einzusetzen. Die «Liga der Staatsbürgerinnen» setzte sich dies zur Aufgabe und ist in den 52 Jahren ihres Bestehens zu einer angesehenen politischen Organisation herangewachsen, die über 160 000 Mitglieder in 1700 lokalen Vereinen zählt.

In der politischen Arena, in der es bekanntlich oft turbulent und nicht immer sehr ladylike zu- und hergeht, hat es die «League of Women Voters» verstanden, einen grossen Einfluss geltend zu machen, der eigentlich in keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl steht. Die «Löschblattwirkung» einer weitverzweigten Organisation wird hier sehr anschaulich demonstriert: Jedes Mitglied hat stimmberechtigte Angehörige, Freunde, Nachbarn, Kunden usw., denen es gewisse Projekte näherzubringen und Kandidaten zu empfehlen versuchen wird. Die Liga ist denn auch weit und breit respektiert. Es gibt wenige Politiker, die es sich leisten könnten, sie zu ignorieren! Dass sie sich streng *überparteilich* verhält, ist sicher der Hauptgrund ihrer grossen Popularität und Langlebigkeit. Sie unterstützt keinen der Kandidaten persönlich, sorgt aber dafür, dass alle den Mitgliedern gründlich bekannt gemacht werden. Vor den Wahlen werden an sämtliche politische Anwärter Fragebögen verschickt. Die Fragen sind so formuliert, dass sie den Kandidaten «durchleuchten». Er wird um seine Ansichten über wichtige Probleme, seine Stellungnahme zu geplanten Projekten oder pendenten Gesetzen gebeten. Dabei finden natürlich besonders jene Gebiete Berücksichtigung, die den Frauen am Herzen liegen, zum Beispiel Umweltschutz, Schul- und Erziehungsfragen, Wohnungsbau, die Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechungsgesetze, Polizeischutz, das Drogenproblem usw. Um ein «Profil» der Kandidaten zu erhalten, werden Fragen und Antworten zusammengestellt, gedruckt und kommentarlos an die Mitglieder weitergeleitet. Bei lokalen Politikern, denen einerseits oft keine grossen Geldmittel für die Werbekampagne zur Verfügung stehen, oder die andererseits von Privatinteressen gefördert und finanziert werden, ist es für den Wählenden besonders wertvoll, diesen Informationsdienst in Anspruch nehmen zu können. Gerade in *diesen* Behörden, deren Alltagstätigkeit uns etwas langweilig erscheint, werden Entschlüsse gefasst, die uns alle höchst unmittelbar und persönlich betreffen können! Es gehört auch schon zur Tradition, dass die Liga vor Wahlen die lokalen und bundesstaatlichen Kandidaten zu einer Zusammenkunft mit ihren Mitgliedern einlädt. Jeder Kandidat hat die Möglichkeit, sich und seinen politischen Standpunkt vorzustellen. Anschliessend stellen die Ligafrauen Fragen, und es entwickelt sich oft eine interessante Diskussion!

Zur Hauptsache Hausfrauen

Ein weiterer Pluspunkt ist es, dass die Liga eine ausgesprochene «Hausfrauenangelegenheit» ist. Dies darf absolut als positiv bewertet werden. Drei Viertel aller Mitglieder sind Hausfrauen. Man sagt Hausfrauen einen guten Organisationssinn, ein Auge für wichtige Details und grosse Uebung im Verrichten undankbarer Arbeit nach; alles Talente, die es der Liga ermöglicht haben, jene enorme, unbezahlbare, zeitraubende Kleinarbeit zu leisten, welche zur Untermauerung guter Gesetzgebung so wichtig ist. Parlamentarier, Politiker, Experten haben oft ausgezeichnete Ideen für Pläne und Gesetzesvorlagen. Sollen diese Konzepte in wirklich guten Gesetzen verankert werden, die sich auf lange Sicht praktisch bewähren, so müssen sie zuerst mit soliden Sachkenntnissen fundiert sein. Hier haben die Frauen der Liga wertvolle Dienste geleistet, und viele Parlamentarier geben gerne zu, dass sie ihre Arbeit ohne diese Mithilfe nicht auf dem erwünschten hohen Niveau halten könnten. Es ist nicht erstaunlich, dass viele dieser Politikerinnen selbst aus den Reihen der Ligamitglieder stammen. Diese ist nicht nur eine «Baumschule für gute Stimmbürgerinnen», sondern liefert natürlich auch den politischen Nachwuchs. Hausfrauen sind eine wahre Fundgrube an Talenten. Viele sind ausgebildete Lehrerinnen, Juristinnen, Krankenschwestern, Akademikerinnen auf verschiedensten Gebieten und bringen diese Fachkenntnisse zur Arbeit in der Liga mit. Jede dieser Expertisen, die den Steuerzahler nichts kosten, kommt dem Lande zugute. Aber auch die Frauen profitieren davon. Sie halten sich in ihren Berufsgebieten auf dem laufenden und behalten so gewissermassen den «Fuss in der Tür», bis sie später ins Berufsleben zurückkehren. Einigen macht die politische Mitarbeit so viel Spass und ergibt solchen Ansporn, dass sie sich als Kandidatinnen aufstellen lassen. Allein in unserer Stadt wurde zum Beispiel in den letzten Monaten je ein aktives Mitglied der Liga in den Schulrat und in die «park board» (welcher alle öffentlichen Parks, Spielplätze und Sportanlagen unterstehen) gewählt, zwei weitere kandidieren als Abgeordnete für die Bundesstaatsregierung.

Wie funktioniert die «League of Women Voters»?

Sie ist eine ausgesprochene «grassroots»-Organisation, die ihre lokalen Gruppen auch in den Kleinstädten und Dörfern hat. Im Herbst gibt es jeweils einen «Werbetee», der die Möglichkeit bietet, den von aktiven Mitgliedern mitgeschleppten Freundinnen und Nachbarinnen die Projekte und Ziele der Organisation zu erläutern und neue Interessenten zu gewinnen. Die Liga will nicht nur allgemein tätig sein, sondern ist dafür bekannt, dass sie sich auf konkrete Probleme und Ziele konzentriert und diese dann mit speziellen Arbeitsgruppen in Angriff nimmt. Die Arbeitsgruppe für Umweltschutz beschränkt sich in einem Jahr zum Beispiel auf die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, welche die Einführung einer Besteuerung der Wegwerfflaschen vorsieht. Von ökologischen Aspekten geleitet, will man diese Flaschen teuer und damit unpopulär machen. Ein anderes Projekt könnte sich mit dem Fahrrad befassen, das in den USA – im Fahrwasser des Kampfes gegen die Luftverschmutzung – einen Siegeszug angetreten hat. Es stellt sich das Problem, wie man lokal diesem Veloandrang gerecht werden kann. Besondere Velowege müssen geschaffen werden. Die Finanzen dazu sollen offensichtlich aus den Strassenbausteuern fliessen, welche aber, durch Taxen auf dem Benzinpreis gespiesen, von gewissen Behörden als Spezialbesitz der Automobilisten betrachtet werden. Als Interimslösung werden Vorschläge ausgearbeitet, die bestimmte Strassen als Velowege kennzeichnen wollen, von denen sich der Autoverkehr (von Anstössern abgesehen) bewusst fernhält. Diese Arbeitsgruppen der Liga, welche besonders in kleineren Ortschaften oft nur wenige Frauen umfassen, treffen sich regelmässig. Manchmal teilt man sich gezwungenermassen nochmals in eine Vormittags- und eine Abendgruppe, um es Hausfrauen, Müttern von Kleinkindern und Berufstätigen zu ermöglichen, teilzunehmen. Für die praktischen Amerikanerinnen ist es selbstverständlich, dass Babysitterdienste für alle Anlässe und Zusammenkünfte der Liga organisiert werden. Vor Abstimmungen, die in unserer modernen Gesellschaft immer komplexer werden, tritt *diejenige* Gruppe in besondere Funktion, welche das betreffende Gebiet bearbeitet hat. Ihre Unterlagen, Informationen und Beurteilungen werden veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. Vielfach wird einige Tage vor dem Abstimmungstag ein Telefondienst eingerichtet, wo sich Wählerinnen (und Wähler!) auf diese einfache und zeitsparende Weise genauere Auskünfte und persönliche Erklärungen einholen können.

Wertvoll erscheinen mir auch die sogenannten «Wachthundgruppen», welche es sich zur Aufgabe machen, die Sitzungen und Sessionen der Behörden regelmässig zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten. Wie verhalten sich die Volksvertreter an der Arbeit? Wie steht es mit den Absenzen? Wie werden die verschiedenen Anliegen verfochten? Wie solide sind Vorschläge fundiert und durchgearbeitet? usw. Dies sind Informationen, die bei Wahlen besonders gefragt sind, wenn es gilt, sich zu entscheiden, wer eine Wiederwahl verdient oder wer durch einen besseren Kandidaten ersetzt werden sollte. Die Anwesenheit dieser «Wachthunddamen» übt einen sanften Druck auf die Politiker aus, die sich gezwungen sehen, sich auch im politischen, manchmal etwas langweiligen Alltag stets Mühe zu geben. Eine kleine Erpressung, die der Liga im Interesse einer gut funktionierenden Demokratie verziehen sein möge.

An die Urnen!

Die Beteiligung aller Bürger am Wahlprozess ist ein Ziel, das der Liga ganz speziell am Herzen liegt. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um die Leute an die Urne zu bringen. Die Mitglieder betreuen ihr eigenes Wohnquartier und rufen am Vorabend vor Wahlen oder Abstimmungen sämtliche Familien an, um sie an das Datum zu erinnern und aufzumuntern, stimmen zu gehen. Transporte werden offeriert, was besonders bei ältern Leuten sehr geschätzt und notwendig ist, Babysitterdienste angeboten.

Von meiner Auslandschweizerin-Perspektive aus scheint es mir, dass die schweizerischen Stimmbürgerinnen noch etwas «schwimmen». Der Neuigkeitswert des unlängst erworbenen Stimmrechts scheint zu verblassen, und vielen Frauen ergeht es wie den Männern: Sie stehen ihren Bürgerpflichten manchmal recht hilflos gegenüber. Lange Reihen von Kandidaten, die generell gesehen alle für den Posten qualifiziert, einem aber persönlich unbekannt sind, machen eine Wahl oft schwierig. Viele Abstimmungen betreffen Beschlüsse, die tief in Sachgebiete greifen, von denen der durchschnittliche Bürger wenig oder nichts wissen kann. Man wünscht sich eine respektierte, faire, absolut neutrale Informationsquelle. Es fehlt in der Schweiz – so erscheint es mir wenigstens – eine Organisation, welche Frauen der weitesten Kreise erfassen, beraten, führen und – begeistern könnte. Die amerikanische «League of Women Voters» ist ein solcher Zusammenschluss und könnte uns wohl als Vorlage, als Idee dienen. Sie hat seit 52 Jahren ihre Sporen abverdient und viele Erfahrungen gesammelt in einem aktiven und demokratischen Geiste, der mit «Be involved!» (mach mit!) umschrieben werden könnte. Ist es nicht Zeit, dass auch wir Schweizerinnen mehr mitmachten?

Margrith Mistry, USA

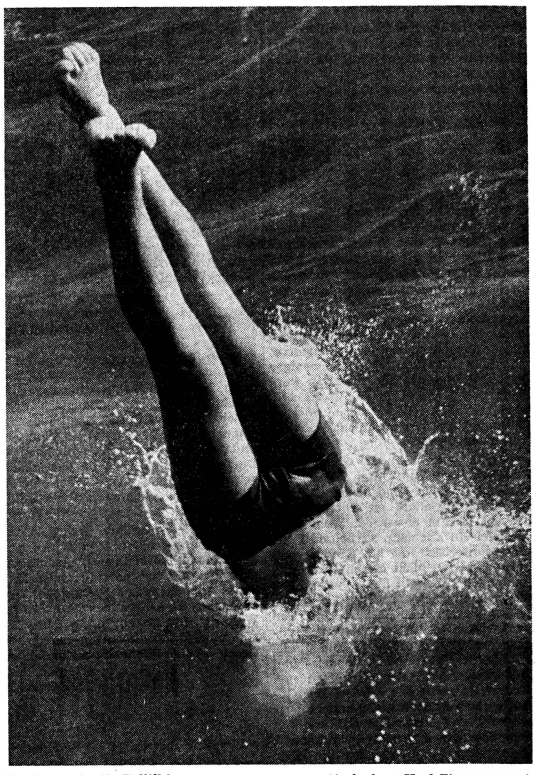

Kopfvoran in die Politik! (Aufnahme Karl Zimmermann)

Zerrüttung allein genügt nicht

Schweizerischer Anwaltstag 1973 im Zeichen einer Revision des Scheidungsgesetzes

(sda) Kürzlich trafen sich in Baden etwa 150 Anwälte aus der ganzen Schweiz zum Anwaltstag 1973. Im Mittelpunkt des offiziellen Teils, zu dem der Verbandspräsident, Dr. *Paul Lanz* (Basel), neben Bundesrat *Furgler* und Vertretern des Bundesgerichts auch Delegierte ausländischer Anwaltsverbände begrüssen konnte, stand ein Referat von Professor *Hans Hinderling* (Basel), in welchem er als vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement beauftragter Experte «Gedanken zur Revision des Ehescheidungsrechts» vortrug.

Der Referent vertrat die Auffassung, es sei auch im Ehescheidungsrecht, wie es kürzlich im Adoptionsrecht geschah, eine gründliche Revision notwendig, wobei aber bewährte Regeln nicht über Bord geworfen werden dürften. Er wandte sich gegen die in der Bundesrepublik Deutschland angestrebte Lösung, bei den Scheidungsgründen unter völliger Ausschaltung des Verschuldensprinzips allein das materielle Zerrüttungsprinzip anzuwenden. Der allgemeine Scheidungsgrund der tiefen Zerrüttung gemäss Artikel 142 des Zivilgesetzbuches soll bestehen bleiben, wobei den Richtern in der schwierigen Frage der Ueberprüfung der Zerrüttung vermehrt die Hilfe von Psychologen und Psychiatern zukommen sollte.

Zur Frage der heute unter der Decke des Artikels 142 in vielen Kantonen bereits praktizierten einverständlichen Scheidung empfahl der Referent, das Gesetz in dem Sinne neu zu fassen, dass aus dem beidseitigen Einverständnis der Ehegatten zur Scheidung eine durch den Richter widerlegbare Vermutung abzuleiten wäre, die Ehe sei zerrüttet und scheidungsreif.

rechts§fragen

Was versteht man unter einer «natürlichen» Person?

Sicher haben Sie, liebe Leserin, sich schon gewundert, was dieser Ausdruck eigentlich bedeutet. Im Interesse der Rechtssicherheit ist es notwendig, dass das Gesetz genau sagt, was eine Person im Rechtssinne ist und unter welchen Voraussetzungen sie Rechte und Pflichten ausüben beziehungsweise eingehen kann.

Die Bestimmungen über die Person, das *Personenrecht*, finden Sie ebenfalls im *Schweizer Zivilgesetzbuch* (Art. 11 bis 38). Vieles weiss man so mehr oder weniger. Es lohnt sich jedoch, diese nicht besonders zahlreichen, aber umso wichtigeren Artikel etwas kennenzulernen.

Zentrale Probleme des Personenrechtes sind die Begriffe der *Handlungsfähigkeit* und der *Urteilsfähigkeit*. Diese Begriffe sind aber schon mehrmals an dieser Stelle in praktischen Anwendungsfällen behandelt worden (zum Beispiel im Familienrecht und im Vertragsrecht). Es sollen daher heute aus dem Personenrecht nicht diese, sondern einige andere, ebenfalls interessante, doch weniger bekannte Begriffe umschrieben werden.

Wann beginnt die Persönlichkeit, wann endet sie?

Sie beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Unter der Voraussetzung, dass ein Kind lebend geboren wird, kann es allerdings schon vor der Geburt Rechte erwerben. Wenn zum Beispiel ein Ehemann stirbt und seine Frau hinterlässt, die ein Kind erwartet, beerbt ihn nicht nur die Frau, die seinen Tod überlebt hat, sondern auch das noch ungeborene Kind.

Der Beweis von Geburt und Tod wird durch die entsprechenden Zivilstandsurkunden erbracht. Die Zivilstandsämter führen ein Geburts- und Todesregister, in dem Geburten und Todesfälle registriert werden. Der Geburtsschein wird am Geburtsort ausgestellt, und normalerweise benötigt man ihn zum erstenmal beim Eintritt in den Kindergarten oder die erste Klasse der Volksschule.

Was geschieht, wenn eine Person verschwindet oder jahrelang kein Lebenszeichen mehr von sich gibt? Wenn der Tod einer Person höchst wahrscheinlich ist oder sie seit langem nachrichtenlos abwesend ist, kann sie für *verschollen* erklärt werden. Zuständig ist eine richterliche Behörde am letzten schweizerischen Wohnsitz. Für das Verfahren bestehen genaue Vorschriften. Es kommt nicht etwa automatisch in Gang, sondern erst dann, wenn jemand, der aus dem Tod der verschwundenen Person Rechte ableiten könnte, ein Gesuch stellt. Das ist in der Regel ein Erbe. Wenn die Person in hoher Todesgefahr verschwunden ist, kann das Gesuch frühestens ein Jahr nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Ist jemand nachrichtenlos abwesend, beträgt die Zeit fünf Jahre. Wenn das Gesuch eingegangen ist, lässt der Richter eine öffentliche Aufforderung erscheinen, damit diejenigen, die etwas vom Verschwundenen wissen, sich melden. Für allfällige Meldungen setzt er eine Frist an; sie muss mindestens ein Jahr betragen. Läuft die Frist ab, ohne dass eine Meldung eingeht, wird die verschwundene Person für *verschollen* erklärt. Die rechtliche Situation ist dann dieselbe, wie wenn der Tod nachgewiesen wäre. Auch die Verschollenerklärung wird registriert.

Auch die beiden Begriffe *Heimatort* und *Wohnsitz* sind im Personenrecht definiert.

Der Heimatort richtet sich nach dem Bürgerrecht, das seinerseits nicht im Zivilgesetzbuch, sondern in speziellen Erlassen (zum Beispiel Bürgerrechtsgesetz, Gemeindeverordnungen) geregelt ist. Wenn jemand mehrere Bürgerorte hat, was nicht selten vorkommt, gilt derjenige Ort als Heimatort, an welchem der Bürger gleichzeitig Wohnsitz hat oder dessen Bürgerrecht er zuletzt erworben hat.

Beispiel: Eine Bernerin wohnt in Zürich und hat das Zürcher Bürgerrecht erworben. Ihr Heimatort im Sinne des Zivilgesetzbuches ist Zürich.

Oder: Der Vater war Genfer und erwarb das Zürcher Bürgerrecht. Der Sohn hat diese beiden Bürgerrechte durch die Geburt automatisch vom Vater erhalten, hat sich dann aber zusätzlich noch in Baden eingebürgert und wohnt anderswo, zum Beispiel in Basel. In diesem Falle ist das zuletzt erworbene Bürgerrecht, das heisst Aarau, Heimatort im Sinne des Zivilgesetzbuches.

Der *Wohnsitz* befindet sich dort, wo eine Person sich mit der Absicht dauernden Verbleibens niederlässt. Eine Ehefrau hat normalerweise keinen selbständigen Wohnsitz. Der Wohnsitz des Ehemannes ist auch ihr Wohnsitz. Sie ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen berechtigt, einen eigenen Wohnsitz zu errichten, dann nämlich, wenn ihre Gesundheit, ihr guter Ruf oder ihr wirtschaftliches Auskommen durch das Zusammenleben gefährdet sind oder wenn sie oder ihr Mann die Scheidungsklage eingereicht haben. Die Bewilligung zum Getrenntleben aus den drei erstgenannten Gründen wird vom Eheschutzrichter erteilt, nachdem er geprüft hat, ob die Voraussetzungen zutreffen.

Ein unmündiges Kind hat ebenfalls keinen eigenen Wohnsitz. Der Wohnsitz der Eltern ist automatisch auch der seine.

Wer sich in einer Anstalt – zum Beispiel in einem Spital oder in einer Erziehungsanstalt oder gar in einer Strafanstalt aufhält, begründet keinen Wohnsitz, da er sich ja nur für eine vorübergehende Zeit in einer solchen Anstalt aufhält. Es ist in einer ganzen Rihe von Fällen von Bedeutung, wo jemand seinen Wohnsitz hat, denn am Wohnsitz kann man zum Beispiel beklagt oder betrieben werden oder kann – im Falle einer Scheidungsklage – selbst Klage erheben.

Das Personenrecht enthält weiter Bestimmungen zum *Schutz der Persönlichkeit*. Diese wichtigen Bestimmungen sollen ausführlicher in der nächsten Rechtsecke besprochen werden.

Verena Bräm, lic. iur.

Ist das Geld wichtiger als die Frau?

Die Delegierten der SPS für Fristenlösung

Mit überwältigendem Mehr haben sich die Delegierten der SPS in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs für die sogenannte Fristenlösung ausgesprochen: Die Unterbrechung soll in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten der freien Entscheidung der Betroffenen überlassen werden. Bevor dieser Beschluss gefasst wurde, kam es während der Beratung des Berichtes über die «Stellung der Frau in der Schweiz» zu einer kleinen Palastrevolution: Weil die Mehrheit der Delegierten einem Ordnungsantrag zugestimmt hatten, der die Diskussion des Berichtes unterbrechen und stattdessen mit der Beratung einer Bodenrechtsinitiative beginnen wollte, verliessen gegen 100 zumeist weibliche Delegierte den Saal. «Wir weigern uns anzuerkennen, dass der Boden und damit das Geld wichtiger sein soll als die Frau», rief eine Delegierte in einer Zusammenkunft der Kontestatäre aus; es sei beschämend, dass die Partei sich weigere, für solche grundsätzliche Auseinandersetzungen genügend Zeit einzuräumen. Die vorwiegend aus der welschen Schweiz stammenden Frauen entschlossen sich, erst wieder zur Stimmabgabe über die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung in den Saal zu kommen.

Die Stellungnahme der SPS zum Schwangerschaftsabbruch hat im wesentlichen folgenden Wortlaut: «Die Erfahrungen mit Artikel 118 des Strafgesetzbuches hat seit vielen Jahren erwiesen, dass die Strafbarkeit kein geeignetes Mittel zur Verhütung der Schwangerschaftsunterbrechung darstellt. Zudem wirkt sich die Strafbarkeit zum Nachteil der sozial Schwachen aus. Die SPS ist zwar der Auffassung, dass Schwangerschaftsunterbrechungen unerwünscht sind, hält jedoch dafür, dass die Unterbrechung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten der freien Entscheidung der Betroffenen überlassen werden sollte.» Sodann schlägt die Stellungnahme eine Reihe von Massnahmen zur Verhütung unerwünschter Schwangerschaften vor: Familienberatung, Sexualerziehung auf allen Schulstufen, Beseitigung der Diskriminierung der ledigen Mütter. Angenommen wurde auch ein Zusatzantrag, der die Uebernahme der Kosten bei Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen fordert.

Auf heftigen Widerstand war zuvor der Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz gestossen, der von einer Kommission unter dem Vorsitz von Dr. *Marie Böhlen* (Bern) ausgearbeitet worden war. Dieser Bericht postuliert die «Partnerschaft zwischen Mann und Frau» und verlangt entsprechende Reformen des Bildungswesens (Ausbau der Vorschulerziehung), der Berufsbildung, der gesamten Berufswelt, der Sozialversicherungen, des Familien- und Steuerrechts. Vor allem die junge Generation unter den Delegierten kritisierte das Fehlen «ökonomischer und sozialer Zusammenhänge». Schliesslich wurde der Bericht als Grundlage der Diskussion akzeptiert, gleichzeitig aber ein neuer Bericht von einer erweiterten Kommission für den nächsten Parteitag verlangt.

50 Jahre Zürcher Lyceum-Club

Dass ein kultureller Frauenclub ein halbes Jahrhundert nicht nur besteht, sondern auch in Zahl, Vertiefung und Wirkung gewachsen ist, darf sicher als Anlass für ein Fest genommen werden. Dieses Fest fand in einem der künstlerisch schönsten Gebäude Zürichs statt, im Zunfthaus zur Meise, über dessen Portal die Jahreszahl 1757 steht. Viele Mitglieder und Gäste hatten sich eingefunden, begrüsst von *Ita Gröbli-von Orelli*. Ein Streichquartett unter der Führung von *Francoise Siegfried* bildete mit Mozart das Programm. Die Tendenzen des Clubs auf kulturellem und sozialem Gebiet hob *Laure Keller-Chapuis* in ihrer Ansprache hervor, Stadtpräsident Dr. *Widmer* überbrachte die Glückwünsche der Stadtverwaltung in seiner klugen, launigen Rede, die eindringlich zur Aktivität der Frauen im öffentlichen Leben in ihrer heutigen Chance aufrief. Er appellierte, dabei die richtigen Vertreterinnen für diese verantwortliche Wirksamkeit auszuspüren. Dr. *Hulda Autenrieth*, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, sowie Chef des FHD *Andreé Weizel*, hoben die Leistungen des Clubs auf wichtigen allgemeinen Gebieten hervor: Immer dann, wenn es nötig war, sich helfend einzusetzen. Dr. *Benz-Burger* gratulierte für die Schweizer Akademikerinnen. Schliesslich schilderte Dr. *Verena Bodmer-Gessner* die Entstehung und Entwicklung des Clubs.

1923 hatte sich eine Gruppe intelligenter, weitschauender Zürcherinnen zusammengetan, die eine Anregung aus England aufnahmen, wo 1903 eine 22jährige Kunststudentin *Constance Smelly*, ein Zentrum geschaffen hatte, um Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die fördernde Gemeinschaft kulturell interessierter Kreise zu bieten. Toleranz, internationaler Austausch und hilfsbereite persönliche Freundschaft untereinander sind die Triebfedern. Bald folgten Clubbildungen in vielen Ländern. Von Finnland bis Australien reicht heute die Spannweite der Clubs. In der Schweiz sind es deren sieben, und alle pflegen lebhaften Kontakt miteinander.

Die Aufzählung der Veranstaltungen des Zürcher Clubs, der an Mitgliederzahl wie Vielseitigkeit hervorragt, war imponierend. Um nur wenige Namen zu nennen, die hier in Vergangenheit zu hören waren: Collette, Carossa, Spitteler, Gert und V. Le Fort, Elisabeth Goodge, Carl Burckhardt, Robert Corti (der zur Mithilfe beim Pestalozzidorf führte; humane Aufgaben werden besonders von der sozialen Sektion betreut), „Professor Fäsi, die Sängerinnen Durig-Krüger, Schaper oder Dürrenmatt und so weiter. Unter den gegenwärtigen Darbietungen von Künstlern und Wissenschaftlern, sind besonders die jungen auch gut vertreten.

Bleibt die Aufgabe der Zukunft: Die heutigen Chancen für Mitarbeit und Interesse der Frau richtig zu nutzen. In unserer Periode der Konflikte und Krisen gilt es, die Auseinandersetzung mit den gewandelten Verhältnissen der heutigen Kultur und Wissenschaft und der sich unausweichlich verändernden Umwelt und Gesellschaft zu wagen. Glückwünsche zum Jubiläum, von Schwesternclubs überbracht, aus fernen Landen telegrafiert, deuten in eine lebendige Zukunft.

Theodora Kircher-Urspruch

Was ein einzelner vermag

Dr. h. c. *Willy Monnier*, Buchhalter bei der Oberzolldirektion in Bern, hat in den letzten zwölf Jahren ein grossangelegtes, politisch und konfessionell neutrales Hilfswerk für die Leprakranken aufgebaut, von dem die Oeffentlichkeit viel zu wenig weiss. Seine Gattin *Annette* unterstützt ihn dabei tatkräftig. Namentlich aber sind es die rund 120 000 Bundesbeamten und -beamtinnen unseres Landes, die ihm unentwegt Gefolgschaft leisten und für seine Hilfsaktionen hohe Beiträge beigesteuert haben. Monnier begann 1961 mit einem Aufruf an seine Kollegen, die Zollbeamten, und bat um Spenden für ein Aussätzigenspital in Kamerun. Er brachte dmals schon 53 000 Franken zusammen, wandte sich drei Jahre später an das gesamte Bundespersonal und «erntete» mehr als das Zehnfache. Spätere Sammlungsergebnisse lagen noch höher; der Gesamtbetrag aller Kollekten betrug bis Ende 1972 4 250 000 Franken. Die bernischen Kantonalbeamten folgten dem guten Beispiel ihrer Kameraden; namhafte Künstler wie Arthur Rubinstein, Yehudi Menuhin, Nathan Milstein, Mireille Mathieu stellten sich in den Dienst des Werkes, und so konnten verschiedene Spitäler gebaut, das Lepradorf in Lambarene vollständig erneuert, Ambulanzen und Cessna-Flugzeuge für die Behandlung der Aussätzigen in deren Dörfern eingesetzt werden.

Willy Monnier, 1909 im Berner Jura geboren, mit sechs Jahren Vollwaise geworden, verfolgt sein weitgestecktes Ziel mutig, beharrlich und ganz uneigennützig. Er bezahlt Porti, Telefongespräche, Reisen, Uebernachtungen usw. aus der eigenen Tasche. Die Universität *Basel* ehrte 1972 sein stilles, erfolgreiches Wirken, indem sie dem bescheidenen Bundesangestellten den Titel eines Ehrendoktors der juristischen Fakultät verlieh. *Irma Fröhlich*

Kurz gemeldet

Säuglingspflegekurs für Italienerinnen

Zum zweitenmal hat der *Pro Juventute*-Bezirk Gossau SG zusammen mit der *Missione cattolica* einen Säuglingspflegekurs für italienischsprechende Mütter durchgeführt. Zehn Italienerinnen und eine Spanierin nahmen daran teil. An drei Abenden wurden folgende Themen behandelt: Die Säuglingsaussteuer, das Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft und nach der Geburt, das Neugeborene und seine Pflege, der kranke Säugling, die Ernährung des Säuglings.

Hilfe für Witwen und Waisen

Die Rentenleistungen der AHV sind 1973 wieder erhöht worden, doch genügen sie nicht immer, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit dem Kredit des Bundesamtes für Sozialversicherung von zwei Millionen Franken kann *Pro Juventute* Witwen und Waisen unterstützen. Beiträge für Anschaffungen, Haussanierungen und zur Ueberbrückung finanzieller Engpässe bei hohen Arzt- und Spitalkosten sind besonders willkommen. Witwen und Waisen, die dauernd von der Armenpflege unterstützt werden, dürfen keine Geldleistungen gewährt werden, es sei denn, sie würden durch diese von der Armengenössigkeit befreit, was heute in den meisten Fällen erreicht werden kann.

Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer

Immer mehr Auslandschweizer sehen sich wegen schwieriger wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse ihres Wohnlandes veranlasst, für ihre Kinder Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz zu suchen. Der Anschluss an die andersartigen Lebensverhältnisse sowie an die zum Teil völlig unterschiedlichen Schulsysteme ist aber oft mühsam. Hinzu kommen die Loslösung vom Elternhaus und das Hineingestelltwerden in eine Lebenssituation, die plötzlich mit eigenen Kräften und selbständig bewältigt werden muss.

Dieser besonderen Situation unserer jungen Landsleute kommt das Ausbildungswerk entgegen, indem Beratung, Betreuung und Sicherstellung der Ausbildungskosten bei einer einzigen Stelle vereinigt sind. Die Geschäftsstelle wird vom Zentralsekretariat der *Pro Juventute* geführt zusammen mit der *Stiftung Schweizerhilfe* und dem *Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft* (NHG).

Vielseitiger Frauenhilfsdienst

(sda) In *Kreuzlingen* ist ein weiterer Einführungskurs für Angehörige des Frauenhilfsdienstes abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Kurses wurde ein Teil der Absolventinnen als Sanitätsfahrerinnen ausgebildet. Sie erhielten dabei vertiefte technische und fahrerische Kenntnisse von den Fahrzeugen Jeep, Mowag und – erstmals – auch dem Pinzgauer. Die übrigen Teilnehmerinnen wurden auf ihre Aufgaben im Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst vorbereitet. Als wichtige Neuerung erhielten zudem, wie das EMD mitteilt, einige FHD eine Grundausbildung als Mitarbeiterin beim halbautomatischen Luftraumüberwachungs- und Führungssystem *«Florida»*. Damit sind die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten für Angehörige des Frauenhilfsdienstes um eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit erweitert worden.

«Ich ging im Walde ...» (Aufnahme Ernst Linigen)

Neues Kinderkrippen-Konzept

Eröffnung einer nach neuesten Erkenntnissen der Kinderpsychologie konzipierten Krippe in Horgen ZH

-rr- Ein glückhaftes Zusammengehen der *Stiftung Kinderkrippe Berghalden Horgen ZH*, der Architekten *H. Fischli* und *F. Eichholzer* aus Zürich sowie von Dr. med. *Marie Meierhofer*, der Leiterin des Instituts für Psychohygiene im Kindesalter, führte zu einem Werk, das weitherum Aufsehen erregen dürfte, weil es nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das Ausland etwas Neues darstellt, das als beispielhaft gelten darf.

Die Stiftung Kinderkrippe Berghalden geht auf das 60jährige Bestehen der Adolf Feller AG zurück. Damals wünschten Frau *E. Feller-Richi* und *Elisabeth Feller* – die leider den Einweihungstag ihres jüngsten Sozialwerkes nicht mehr miterleben durfte – durch ihre Firma eine Kinderkrippe zu stiften. Das am 25. Juli 1969 geschaffene Stiftungskapital von 20 000 Franken erhöhte sich durch weitere Zuwendungen auf eine Million Franken.

Elisabeth Feller wurde durch die Leiterin des Instituts für Psychohygiene im Kindesalter, Dr. med. M. Meierhofer, bei einem zufälligen Zusammentreffen auf neue Tendenzen in der Schulung der Kleinkinder aufmerksam gemacht. Das neuentwickelte Konzept leuchtete ein, und rasch entschlossen wurde die Umstellung trotz grossen Verzögerungen und Verteuerungen beschlossen.

Das neue Konzept

Die Erfahrung zeigt, dass Heim- und Krippenkinder häufig Mühe haben, sich später in der Schule und in der Gesellschaft zu integrieren. Ihre Leistungen entsprechen zum Teil nicht ihrem Intelligenzniveau. Zudem stammen diese Kinder meist aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten. Deshalb erfahren sie auch zu Hause oft nicht genügend Förderung, um sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Eigentlich hätte gerade hier die Krippe als Kompensation eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Dazu muss sie aber auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und mit diesem Ziel konzipiert sein. Die Betreuung in altersgemischten Gruppen gibt im Heim – wo diese Erkenntnis schon seit längerer Zeit durchzubrechen vermochte – und in der Krippe die besten Voraussetzungen für eine Umwelt, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht. Das Kind muss im Verlaufe seiner Entwicklung weder Gruppe noch Heim wechseln; Geschwister können in der gleichen Gruppe zusammenbleiben. Wo nötig, können auch eigene Sprachgruppen gebildet werden. Die Kleinsten werden von den Grösseren angeregt und umgekehrt. Bei genügend Raum und reduzierter Kinderzahl pro Gruppe kann das Kind sich auch in der Krippe zu Hause fühlen und Bindungen an seine Gruppenleiterin und deren ständige Hilfe entwickeln. Zur Sprach- und Spielförderung sollte zusätzlich ein Kleinkindergarten (Vorkindergarten) zur Verfügung stehen, den die Kleinen im Alter ab etwa zweieinhalb Jahren bis zum Eintritt in den öffentlichen Kindergarten, von der Gruppe aus besuchen, um dort noch besonders gefördert zu werden.

Der Bau

Die Kinderkrippe Berghalden in Horgen ist ganz auf diese neuen Erkenntnisse ausgerichtet und nimmt auch von ihrem baulichen Konzept her auf das wünschenswerte Familienprinzip Rücksicht. Mitten in der glasbewandeten Halle und den von Kinderhänden bunt bemalten Mauern führen Treppe und Lift ins Hauptgeschoss, das nach Süden und mit Garten und Spielplätzen ebenerdig liegt. Der Grundriss zeigt ein gleichmässiges Kreuz, nördlich der mittleren Halle die Wirtschaftsräume, östlich und westlich je zwei Kinderfamilien, nach Süden der Kindergarten. Ein Geschoss höher wird das Haus kleiner, östlich befindet sich eine Abwartwohnung, westlich die Säuglingsabteilung und südlich nochmals zwei Kinderfamilien. Je zwei Familiengruppen erhielten eine gemeinsame Garderobe, Kochnische und Sanitärraum.

Froher, sinnvoller Betrieb

Als wir die neue Krippe besichtigten, waren die Kinder zum grossen Teil bereits nach Hause geholt worden. Aber an den vielen Spielsachen, den Bausteinen, aber auch an den bemalten Wänden und vielen anderen Gegenständen konnte man erkennen, dass man bemüht ist, die Schützlinge auch seelisch und geistig zu fördern. Nicht unerwähnt darf der Spielplatz im Garten bleiben, der mit Sandsteinen als Kletterfelsen, Sandhaufen, Kletterbaum, Rutschbahn usw. ein grossartiges Angebot bietet. Mit *Erika Appenzeller* steht eine erfahrene Krippenleiterin zur Verfügung, die von Familiengruppenleiterinnen, einer Säuglingsschwester, einer Kindergärtnerin, Praktikantinnen und Lehrtöchtern tatkräftig unterstützt wird.

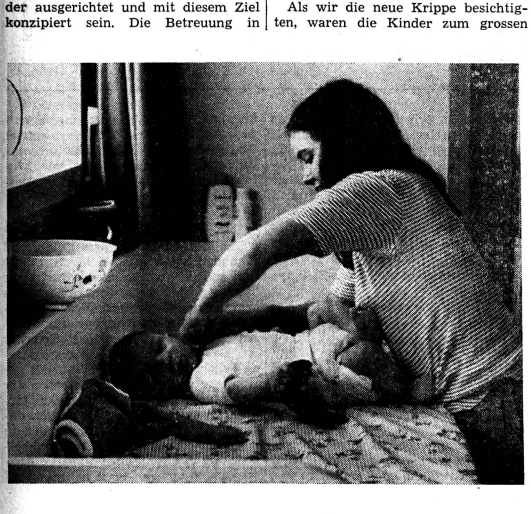

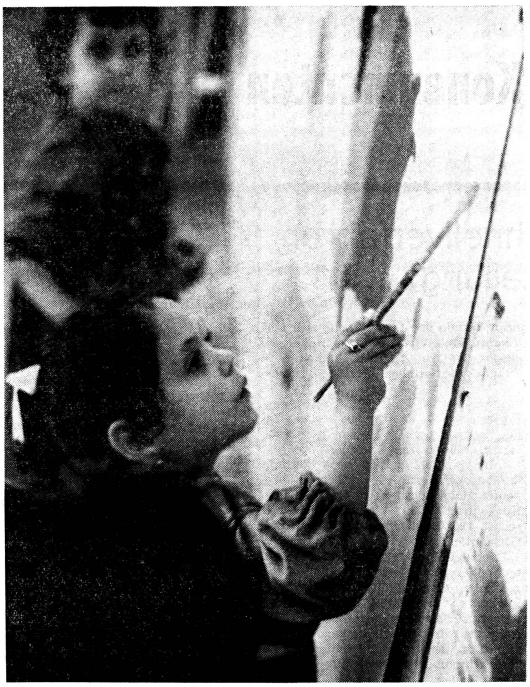

Die Betriebskosten ohne Berücksichtigung einer Amortisation belaufen sich auf rund 28 Franken pro Kind und Pflegetag, während sich die Beiträge der Eltern nach dem Einkommen richten und sich zwischen neun und 15 Franken bewegen. Die Mitgliederfirmen *Adolf Feller AG, Grob & Co. AG, W. Kügi, Papier Horgen AG, Schweiter AG, Stäubli AG* und *Wanner AG* leisten also täglich ganz beträchtliche Beiträge für die Kinder ihrer Arbeiter. Für Kinder aus anderen Betrieben werden rund 20 Franken erhoben, also selbst hier werden nicht die vollen Selbstkosten angerechnet. Natürlich wirkt sich das neuartige Konzept auch auf die Betriebskosten aus, was nur schon daraus erhellt, dass nach alter Ordnung elf Angestellte zur Führung der Krippe notwendig gewesen wären, während jetzt deren 18 erforderlich sind.

Sicher wird diese erste Kinderkrippe, die sich baulich und betrieblich vollständig nach den neuesten Erkenntnissen des Familienprinzips richtet, das Interesse weiter Kreise finden. Die Horgner Industrie, vorab die Stifterfirma Adolf Feller AG, darf auf ihr vorbildliches Werk – das zur Nachahmung empfohlen sei – stolz sein.

Modewort «Matriarchat» (III)

Wer bisher geglaubt hat, mit dem Modewort Matriarchat seinen Spott treiben zu können, wird vielleicht nun doch etwas verunsichert. Wenn die vielen Anzeichen nicht trügen, muss die Verstümmelung des Menschenleibes als gesellschaftsbildendes Element angesprochen werden.

Bachofen hat das Humane im mutterrechtlichen Weltbild vorausgesetzt. Er hat angenommen, die weibliche Menschheit habe über Seelenkräfte verfügt, die sie befähigt hätten, über Muskelprotzen zu herrschen. Vielleicht hat er dabei an Hesiods Weltschöpfungsepos gedacht, das ungefähr 700 vor Christus entstanden ist und wo fünf Menschengeschlechter erwähnt werden, die nacheinander die Erde beherrscht haben sollen. Das silberne Menschenalter ist jenes des Mutterrechts, wo der ewig unmündige Sohn, mehr leiblich als geistig heranwachsend, der Ruhe und Fülle, die das Ackerbauleben bietet, bis in sein hohes Alter an der Mutterhand sich freut.

Bachofen hat zu jenen Forschern gehört, die über die Wissenschaft den Weg zu Gott suchten. Aber inzwischen ist Wissenschaft eine gottfremde Macht geworden (Max Weber). Sie hat unsere Lebensorientierung entzaubert.

Die zerstörerischen Eingriffe in die Ganzheit des menschlichen Körpers sind mit der Zivilisation nie ganz aus der Welt verschwunden. Das Strafrecht kannte sie früher – und in gewissen Gegenden der Welt heute noch – in ihrer ganzen Grausamkeit. Erschütternd aber ist es, dass nach dem Zweiten Weltkrieg den Rotkreuzkonventionen ein Abkommen zum Schutze der Zivilbevölkerung beigefügt werden musste, worin das Verstümmeln des Menschenleibes verboten wird. Und auch in der UNO-Konvention wird das Verstümmeln und Brandmarken sträflich verurteilt.

Was aber, wenn für die Zukunft Pläne bestünden, die Einflussnahme auf die menschliche Entwicklung nach Bedarf schon im vorfötalen Zustand zu beeinflussen, also nicht durch brutale Amputationen, wie in der alten Sagenwelt, sondern viel raffinierter, viel wissenschaftlicher? Staudinger schreibt nämlich, dass sich bereits Experten mit der Frage befassen, ob es nicht ratsam wäre, Menschentypen nach gewissen Normen heranzuzüchten, aber nicht im Sinne einer Höherzüchtung, eines Uebermenschen, sondern zur Schaffung von Typen nach dem Modell von Hesiods Muttersöhnchen, die man mit der stumpfsinnigsten Beschäftigung beglücken könnte, ohne dass sie sich dagegen auflehnen würden.

Wir sehen, dass die Energiequelle, durch Körperveränderungen Ueberlegenheit über andere Menschen zu gewinnen, unerschöpflich zu sein scheint.

Von wem wurde diese Quelle erschlossen?

Da auch gewisse Tiere dort zur Tränke gehen, darf wohl angenommen werden, es handle sich um ein angeborenes Verhaltensmuster und könne deshalb in stets veränderten Abarten wieder erscheinen, wie eine unausrottbare Krankheit. Es wäre kein Wunder, wenn zu beweisen wäre, dass auch das Rassenproblem damit verknüpft sei.

Und was liegt näher als die Ueberlegung, ob der Apfelbaum im Garten Eden nicht neben jener Quelle stand? (Die Mythen-Literatur, die dem Märchenhaften so nahe verwandt ist, stammt ja von reich mit Fantasie begabten Menschen: von Sängern, von Dichtern, von Priestern.) Uralt ist der Mythos von des Weibes Sündhaftigkeit, über Land und Meer gleicherweise verbreitet. In allen Lebensräumen der Erde ist er zu finden. Auffallend ist seine Einheitlichkeit, zwingend sind die Schlüsse. Es muss ein gemeinsames Wurzelbett vorliegen, ein untrennbar zusammenhängender Urgrund. Bei anderen Themen kommt man zum gleichen Schluss, und immer sind es solche, von denen wir Menschen des Patriarchates hören müssen, man kenne sich auf diesem höchst verworrenen Gebiet nicht aus.

(Fortsetzung folgt)

(Nach dem Buch «Schon in der Steinzeit rollten Pillen»

Randbemerkung

Sohlen machen Leute...

Kaffeeflecken lassen sich in der chemischen Reinigung besser entfernen als Bierflecken – das weiss ich jetzt! Ich weiss aber auch, dass hohe Sohlen entsetzlich müde machen – dass, wer auf grossem (hohem) Fusse lebt, eben wesentlich schneller erschlafft und weit unsicherer durch die Gegend wandelt als gesundheitssandalengewohnte, franziskanisch-bescheidene Zeitgenossen.

Gestaltserhöhung hat ihren Preis – aber auch ihre Flecken. Und Eusebius wurde das Opfer dieser manisch-aggressiven Mode! Jetzt wird, wie man weiss, gravitätisch-hölzern einherstolziert und einhergesockelt: selbst auf die nicht kleine Gefahr hin, dass bislang verlässliche Teppichbahnen sich einem mit einemal tückisch entgegenzuwölben beginnen; selbst auf die nicht kleine Gefahr hin, dass ein wohl an sich schon eher unstabiles Serviertablett sich «auf hohen Sockelsohlen» vollends für das Unstabile entscheidet und sich kurzerhand selbständig macht. Flecken sind dann die unausbleibliche Folge. Schuld aber waren eindeutig die Sohlen: Die hohen, grelllackierten «Salondampferwände» wendeten nämlich ausgerechnet vor meinen Knien, und schon war's passiert – das Serviertablett fiel, und die Bescherung blieb liegen. «Ach, das tut mir leid, aber Kaffeeflecken sind ja glücklicherweise nur halb so schlimm wie Bierflecken. Kaffeeflecken lassen sich in der chemischen Reinigung leicht entfernen – ich wollte, ich könnte so leicht etwas gegen meine müden Beine tun...»

Von echter Tragik war bei den Darstellern wenig zu spüren. Tragisch war es allerdings, dass der gute, echte Kaffee in die Kunststoffasern des Spannteppichs rann und dort ungetrunken versickerte. «O ungetrunkenes Getränk, du herzerfreuende Brühe...», hätte wohl in der griechischen Klassik der Tragödienchor in zwerchfell- und seelenzermarternder Schwere zu antworten gewusst – aber es war ja eben keine klassische Tragödie, was sich da zutrug. An kundiger Stelle liest man nämlich: «Während der ganzen klassischen Zeit der Tragödie überstieg die Ueberhöhung des Schauspielers durch die Sohle nicht die menschenmögliche Körpergrösse. Erst in der nachklassischen Zeit wurde sie immer mehr gesteigert, so dass der Schauspieler zuletzt wie auf Stelzen ging...» Wir befanden uns also während jenes Serviertablett-Dramas durchaus in der «nachklassischen Epoche» – allerdings noch nicht an deren Ende, denn sonst hätte die Darstellerin nicht bloss «auf hohem Kothurn» (auf hochsohligem, klassischem Theaterschuh) einhertaumeln müssen, sondern beinahe schon auf veritablen Stelzen!

Von Tragik war, wie gesagt, nichts zu spüren – um eine Komödie allerdings hat es sich auch nicht gehandelt: «Die Schauspieler der Komödie trugen den niedrigeren „Soccus", nicht den hohen, Distanz schaffenden Kothurn.» Dieser, ursprünglich ein mit Riemen geschnürter, weicher hoher Stiefel (der Jagdstiefel des Gottes Dionysos) diente besonders der Gestaltserhöhung der Theaterakteure.

Auch als modischer Damenschuh hat er wohl vor allem «erhöhende» Funktion: Er soll dort herausheben und dort erhöhen, wo etwas herauszuheben und zu erhöhen ist – weil es eben als zu niedrig empfunden wird, als zu unbedeutend und zu mittelmässig. Es handelt sich also bei diesem wahrhaft «nachklassischen» Kothurn vor allem um eine seelische Krücke, die man sich sinnigerweise an die Füsse schnallt, weil man ja mit diesen fest auf dem «Boden der Wirklichkeit» stehen sollte... Vom «Boden der Vernunft» allerdings reden einstweilen nur noch die Fussärzte. Sie warnen eindringlich – und wie es scheint umsonst. Sohlen machen eben Leute...

Eusebius

SFB Nr. 13 22.Juni 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Gerichtliche Schnellverfahren gegen Übervorteilung?

Es gibt in unserem Land mehr Praktiken am Rande der Legalität als sich der Durchschnittsbürger überhaupt vorstellen kann: Viele Firmen nützen Unkenntnis der Konsumenten genauso erbarmungslos aus wie Alter, Krankheit und Vertrauen. Aus den vielen Briefen des täglichen Posteinganges greifen wir nur zwei Beispiele zur Illustration heraus.

Eine 50jährige Witwe mit drei Kindern schickt einen mit der Adresse ausgefüllten Coupon («für kostenlose Information») einem Eheanbahnungsinstitut, das unter dem Titel «Träume werden wahr!» unüberblickbare Werbung betreibt. Nach kurzer Zeit erscheint ein redegewandter Mann, der mit «Träumen» seinen Lebensunterhalt verdient und mit Vertretergeschick Vertragsunterschriften erhält. Die Maklergebühr ist beachtlich: 1980 Franken; das Institut darf natürlich nur Verbindungen mit Personen herstellen, die dem Ehevermittler ebenfalls einen schriftlichen Auftrag erteilt haben (und vermutlich auch 1980 Franken bezahlen)!

Wie Vertragsannullierungswünsche in der Regel behandelt werden, geht aus den Klauseln und Bestimmungen hervor: «Die vereinbarte beziehungsweise entrichtete Vermittlungsgebühr kann unter keinen Umständen erhöht, ermässigt, erlassen oder zurückbezahlt werden.» Der angehängte Darlehensvertrag mit einem Kleinkreditinstitut sieht den Gerichtsstand Schaffhausen vor, das Eheinstitut hält fest: «Für alle aus diesem Vertrag sich eventuell ergebenden Streitigkeiten unterwerfen sich die Parteien, unabhängig vom Streitwert, dem Urteil eines Basler Zivilgerichtspräsidenten» und die Konsumentin wohnt in St. Gallen... (Durch die Intervention der Stiftung für Konsumentenschutz ist das Institut allerdings gegen eine Umtriebsentschädigung von 150 Franken zurückgetreten.)

Der zweite Fall: Eine 84jährige Frau hat bei einem Vertreter (der sich als Student ausgab) Putzmittel im Betrage von 5601 Franken (!) bestellt. Die AHV-Rente ist nicht so hoch wie dieser Betrag.

Ungenügender Rechtsschutz

Tausende von Prozessen gäbe es jedes Jahr zu führen; sie finden aber nie statt. *Millionen von Franken gehen verloren, weil der Rechtsschutz des Konsumenten ungenügend ist. Es ist nicht jedermanns Sache, einen teuren Prozess einzuleiten, um möglicherweise gerichtlichen Schutz zu erlangen.*

Oft sind die Vertragsbestimmungen (bei Autos wie Möbeln, bei Fernsehgeräten wie Ferienreisen) so formuliert, dass der Konsument sie gar nicht liest oder nicht zu erfassen vermag. In den sogenannten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» werden Konsumenten täglich derart benachteiligt, dass es geradezu Augenwischerei bedeutet, dauernd so zu tun, als sei der Konsument «König» in unserer Wirtschaft. Das Ungleichgewicht ist zu offensichtlich!

In einem Möbelvertrag lesen wir unter anderem: «Lieferungsverzögerungen geben dem Käufer kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, Entschädigung oder Zurückhaltung des Kaufpreises.» Anderseits finden wir folgenden Abschnitt in den ganzseitigen weitläufigen Bedingungen: «Der Käufer hat die vertraglichen Zahlungsbedingungen auch dann einzuhalten, wenn er den Lieferungstermin hinausschiebt. Wird die Lieferung früher gewünscht als im Vertrag vereinbart, haben die festgelegten Zahlungen ebenfalls entsprechend früher zu erfolgen.» Einseitiger ginge es kaum!

Aufgeschlossene Juristen bringen einen Lichtblick in die «Wirtschaftsmafia»: Professor Walter R. Schlup ermöglichte an einer kürzlich durchgeführten schweizerischen Juristentagung in Bern ein lebhaftes Gespräch über «Konsumentenschutz und Rechtsordnung». In der «Schweizerischen Juristen-Zeitung», Heft 6, 1973, behandeln zwei Basler Juristen die Verbesserung der Rechtsstellung des Kunden. Die schweizerischen Gesetzgeber sollten sich mit den Auswüchsen im Wirtschaftsleben, besonders auch mit der strapazierten Vertragsfreiheit, raschmöglichst ernsthaft befassen, weil sich der Wettbewerb immer mehr verzerrt und Käufer benachteiligt werden.

Wesentlich scheint uns, dass dem Konsumenten ein Instrument für einfache Klagen zur Verfügung gestellt wird. Ein schnelles, billiges und mündliches Verfahren hätte den Vorteil, dass die Prozessangst vieler Bürger beseitigt würde. Man könnte erwägen, ob man nicht ein spezielles Wirtschaftsschiedsgericht mit einem Berufsrichter als Vorsitzender und je einem Wirtschafts- und Konsumentenvertreter als Beisitzer schaffen sollte, ähnlich den Organen, die in einzelnen Ländern für sogenannte «small claims» bereits geplant sind.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Bedenkliche Methoden

Wie andere Konsumentenorganisationen wird auch das Konsumentinnenforum immer wieder um Auskunft über fragwürdige Angebote der Direktwerbung gebeten.

Der Schwindel mit der Umfrage

Wir haben schon in Nummer 11 vom 26. Mai 1972 auf dieser Seite einen Artikel *«ILSC auf Gimpelfang in der Schweiz?»* publiziert. Zahlreiche Adressaten erhielten von einer Firma in München/Vaduz Werbeantwortkarten, auf denen es angeblich darum ging, zu untersuchen, über welche Englischkenntnisse die Schweizer verfügen. Als Lockvogel diente ein Vermerk, wonach ein 20bändiges Nachschlagewerk in englischer Sprache verlost werden sollte. In Tat und Wahrheit will die dubiose Firma, die in der Bundesrepublik gerichtlich verfolgt wurde und verlor, nun mit den Schweizern fette Geschäfte machen. Die englische Enzyklopädie, welche sie anbietet, ist über den Buchhändler in der Schweiz bedeutend billiger zu haben. In letzter Zeit sind die österreichischen Vertreter der Firma International Learning System Corporation (ILSC) im Raum Frauenfeld im Thurgau aufgetreten. Sie konnten etliche Verträge abschliessen, aber da es sich bei den Adressaten um Leute handelt, die nicht auf den Kopf gefallen sind und sich zu wehren verstehen, konnten einige Verträge rechtzeitig gekündigt werden. Es geht natürlich um Ratengeschäfte. Besonders wirksam scheint der Hinweis auf die verlorenen Prozesse in Berlin zu sein, wenn man aus dem Vertrag aussteigen will. Hände weg von harmlos scheinenden statistischen Umfragen, die von unbekannten Firmen ins Haus geschickt werden.

Versandgeschäft mit Adressetiketten

Aus Bellinzona verschickt ein Adressversand Plastiketuis mit etwa 125 Adressetiketten, die den Namen und die Adresse des Empfängers tragen. Der Firmeninhaber beruft sich darauf, dass er wegen zwei Lungenoperationen invalid sei, und dass er Betagte und Invalide in Heimarbeit beschäftige. Von einer Treuhandstelle im Tessin lässt er bestätigen, dass das zutreffe.

Die rund 125 Adress- oder Absenderetiketten bietet die Firma unverbindlich zum Preis von Fr. 8.70 an. In Papeterien erhält man 360 Stück für Fr. 20.— bis 21.50. Im Prospekt, welcher der Sendung beiliegt, wird aber behauptet, bei einer Buchdruckerei oder Papeterie würden die Adressen mit Etui in der gleichen Ausführung 18 Franken kosten.

Wir haben die SAEB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter) angefragt und dort erfahren, dass gegenüber dieser Firma grösste Vorsicht am Platze sei. Sie habe schon vor vier Jahren von sich reden gemacht, als sie Wundpflästerli zu Fr. 6.50 zum Kauf anbot, die als Markenprodukt damals im Laden Fr. 2.50 kosteten. Der «Blick» behauptete: «Er ist krank und „arbeitslos" – aber verdient mehr als ein Bundesrat» und errechnete ein monatliches Einkommen von 22 700 Franken für den «armen Invaliden». Auf unsere Mitteilung hin hat die SAEB nun die Treuhandstelle um Auskunft ersucht. Es heisst in der Bestätigung dieser Stelle am Schluss nämlich noch, der Adressversand sei auch amtlich geprüft worden (was immer man darunter verstehen soll).

Böswillige Verleumdung?

Immer noch gibt es Unternehmer und Detailhändler, denen die Warentests der Konsumentenorganisationen ein Dorn im Auge sind. Anlässlich einer Betriebsbesichtigung fragte kürzlich eine Teilnehmerin den Mitarbeiter der betreffenden Firma, warum eines ihrer Produkte in einem Warentest nicht günstig beurteilt worden sei. Die Antwort lautete: Das Produkt sei in der EMPA geprüft worden und habe eine gute Note erhalten. Aber die Warentests der Konsumentenorganisationen würden halt von der Migros bezahlt, die darum für ihre Produkte gute Noten erhalte. Wie oft ist diese Lüge schon hinter vorgehaltener Hand vom Vertreter gegenüber Detaillisten und – wie in unserem Fall – von Firmenmitarbeitern kolportiert worden? Die Warentests werden aus der Bundessubvention finanziert, welche die beiden Dachverbände der Konsumentenorganisationen «Schweizerischer Konsumentenbund» und «Stiftung für Konsumentenschutz» erhalten. Migrosprodukte können genauso gut eine schlechte Note erhalten wie andere Markenartikiel, das wäre anhand der Tests durchaus zu beweisen. Wer in der erwähnten Weise versucht, die Konsumentenorganisationen in ihrem Kredit zu schädigen, muss Strafklage gewärtigen. *Hilde Custer-Oczeret*

Ein «help-yourself-Lädeli» in Baden

r. Am 31. Dezember 1972 wurde der einzige Lebensmittelladen des Allmendquartiers in Baden geschlossen. Der Coop-Lägern glaubte den Defizitbetrieb nicht mehr tragen zu können. Es wurde der grossen und auch finanzkräftigen Einwohnerschaft des Badener Villenquartiers zugemutet, ihre Einkäufe in der 2,5 Kilometer entfernten Stadt zu besorgen und die schweren Einkaufstaschen und -wägeli den Berg hinauf zu tragen und zu schieben. Wohl besteht ein ungenügender Busbetrieb. In der Stadt herrscht eine grosse Parkplatznot, so dass auch der motorisierte Einkauf problematisch ist. Aeltere und invalide Personen und Mütter mit Kleinkindern waren in grosser Verlegenheit.

Initiativ griffen die Allmendbewohner zur Selbsthilfe. Der bisherige Konsumladen wurde von einer rasch gegründeten Einwohnergenossenschaft gemietet. Das für den Umbau des Geschäftes, den Ankauf des ersten Warensortiments usw. nötige Anteilscheinkapital *von 85 000 Franken war rasch* beisammen, so dass das wichtige Allmendquartier seit dem 1. März wieder einen Laden hat. In Zusammenarbeit mit der Usego wird das geschmackvoll eingerichtete «help-yourself-Lädeli» hilfreiche Dienste leisten und sicher auch rentieren, wenn die Hausfrauen solidarisch ihre Einkäufe im eigenen Laden besorgen. Wir wünschen der Aktion einen guten Start und viel Erfolg.

«Schweizerische Detaillisten-Zeitung»

Zur Kasse bitte

So heisst eine interessante Sendung des Südwestfunks, die jeden Dienstag von 17.10 bis 18.50 Uhr im Radioprogramm steht. Wenn man die unvermeidliche, laute Zwischenmusik erträgt, ist diese Sendung für Konsumenten sehr zu empfehlen. Es werden darin auch zweifelhafte Verkaufspraktiken unter Nennung der Firmen scharf angeprangert.

Adieu Lädeli an der Ecke.

Einladung zur Informationstagung Konsumentinnenforum

Oeffentliche Informationstagung

Donnerstag, 28. Juni 1973, 14.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hirschengraben, Hirschengraben 50, Zürich 1

Das Ladensterben in der Schweiz

Podiumsgespräch mit allgemeiner Diskussion

Teilnehmer:

Ernst Anrig-Blattner, Präsident der Veledes (Sargans)
Vizedirektor Rolf Frieden, Migros (Zürich)
Karl O. Schmid, Adjunkt, Stadtplanungsamt (Zürich)
Direktor Otto Schütz, Lebensmittel-Verein (Zürich)
Ein Vorstandsmitglied des Konsumentinnenforums

Leitung:

Frau G. Fricker-Eggenschwiler (Aarau)
Konsumentinnenforum und Redaktion «prüf mit»

Ueber lange Einkaufswege zu neuen Lösungen?

Kurznachrichten

Kosmetik-Werbung

Fast ein Fünftel der 3000 Beschwerden, die dem schwedischen Ombudsmann, dem Sachwalter für Verbraucherschutz, unterbreitet wurden, betrafen Werbeaussagen über Kosmetika, die sich den enttäuschten Käufern gegenüber als leere Versprechungen entpuppten. Das betraf Haarwuchsmittel, Enthaarungsmittel, Schönheitscremes, Chlorophylltabletten ebenso wie Mittel gegen Rheuma und Muskelschmerzen. vd

Der Kult mit dem weissen Kalbfleisch

Die Mär vom besonders guten und gesunden *weissen* Kalbfleisch dürfte nun endgültig zu Ende sein. Auf einer Tagung wissenschaftlicher Experten wurde eindeutig festgestellt, dass dunkles Kalbfleisch nicht nur schmackhafter, sondern auch nährstoffreicher ist. Das leider nur zu oft durch unnatürliche Haltung und Fütterung gewonnene weisse Kalbfleisch sollte der Verbraucher daher nicht mehr fordern. Je eher er darauf verzichtet, desto schneller kann sich die natürlichere Aufzucht schwererer Kälber durchsetzen. Und das kann auch günstige Auswirkungen auf den Preis haben. vd

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 13 22.Juni 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
20. Juli 1973
Redaktionsschluss: 6. Juli 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Zürcher Frauenzentrale

Alkoholschäden und Trinksitten

Mit einem Gesamtverbrauch von 10,6 Litern reinem Alkohol pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz, hinter den grossen Wein produzierenden Nationen, an neunter Stelle. Die Zahl der Alkoholiker in unserem Land wird von Fachleuten auf weit über 100 000 geschätzt; unter Berücksichtigung ihrer Familienangehörigen muss damit gerechnet werden, dass 300 000 bis 400 000 Menschen unter den Folgen des Alkoholismus zu leiden haben. Nach einer Schätzung des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden in der Schweiz im Jahr 1970 für alkoholische Getränke rund drei Milliarden ausgegeben, während sich die Aufwendungen für Brot und Feingebäck auf 995 Millionen, für Milch und Milchprodukte auf 2,6 Milliarden beliefen. Die durch Alkoholmissbrauch entstandenen volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden werden mit rund zwei Milliarden angegeben.

Solche und andere Zahlen – sie sind in einer von Ida Odermatt-Sury verfassten und von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, herausgegebenen Broschüre zusammengestellt – aber auch die starke Zunahme des Frauenalkoholismus haben die Zürcher Frauenzentrale veranlasst, ihre Sommerdelegiertenversammlung unter das Thema «Alkoholschäden – Trinksitten» zu stellen und das Problem von verschiedenen Warten aus beleuchten zu lassen.

Der «berauschende» Weg zum Siechtum

So überschrieb Dr. med. *Th. Pfister*, Assistenzarzt der medizinischen Klinik des Kantonsspitals Winterthur, seine Ausführungen über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Alkohols. Der Mediziner unterscheidet zweierlei Effekte, eine Sofortwirkung, die während Stunden andauert und wieder vollständig abklingen kann, und eine Langzeitwirkung, welche durch wiederholte Alkoholzufuhr zu bleibenden Folgen führt. Die Sofortwirkung, die je nach aufgenommener Alkoholmenge von einem gesteigerten Selbstbewusstsein bis zur Betäubung und sogar zum Tod führen kann, stellt sich beim Gewohnheitstrinker genau gleich ein wie beim Gelegenheitstrinker, der erstere lernt lediglich, sich besser zu kontrollieren. Die bekannteste Langzeitwirkung ist die Leberschädigung, aber auch Hirn, Herz, Magen, Bauchspeicheldrüse und andere wichtige Organe können durch Alkoholmissbrauch beeinträchtigt werden. Welche Alkoholmenge vom Organismus toleriert wird, ohne bleibende Mängel zu verursachen, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, weil sie von Mensch zu Mensch stark variiert. Der Mediziner spricht immer von Missbrauch, wenn der Alkohol erfassbare Veränderungen hinterlässt.

Trinksitten

Anschliessend berichtete der Soziologe *Peter Wüthrich* über eine im vergangenen Jahr im Auftrag der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, durchgeführte Studie über die Bedeutung der Trinksitten bei der Entstehung des chronischen Alkoholismus. Daraus ergibt sich, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Alkohol mehrheitlich positiv ist. Erst die häufige Berauschung und andere krankhafte Erscheinungen werden von der Gesellschaft abgelehnt. Aus dem Katalog der auf Ablehnung stossenden Verhaltensweisen seien hier nur einige herausgegriffen: Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der eigenen Person und von Drittpersonen, Vernachlässigung der Familie, Beeinträchtigung der beruflichen Leistungen, Verschuldung und Geldverschwendung oder Vergehen gegen Vermögen und Eigentum Dritter.

Was ist zu tun?

Auf diese Frage gab *Annette Högger-Hotz*, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, einige Antworten. Wir alle sind beteiligt an der «Trinkszene Schweiz» – das war vom Soziologen festgestellt worden –, demzufolge sind wir auch alle aufgerufen, an der Veränderung dieser Szene mitzuwirken.

Bevor die Referentin konkrete Ratschläge erteilte, was die einzelne Frau als Gastgeberin, Hausfrau und Mutter tun kann – zwei Drittel der alkoholischen Getränke werden daheim, nicht in Gaststätten, getrunken – und welche Massnahmen die Frauenorganisationen ergreifen können, ging sie auf die Gründe ein, die zum Alkoholkonsum führen:

- Es ist üblich, Alkohol zu trinken, man will konform sein und sich den Sitten anpassen. Alkohol gehört zu einem guten Essen. Wer so argumentiert, muss sich bewusst sein, dass diese Trinksitten aus dem nichtmotorisierten Zeitalter stammen und damit auch aus einer Zeit, die weniger grosse Ansprüche an die Konzentrationsfähigkeit jedes einzelnen stellte als die heutige.
- Die Reklame drängt den Konsumenten den Alkohol geradezu auf, sie will uns weis machen, dass man nicht «in» sei, wenn man nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Alkohol trinkt.
- Man trinkt zur Entspannung oder aus Langeweile. Der Alkohol ist ja so leicht zu beschaffen!
- Die «grünen Witwen» fangen an zu trinken, weil sie sich isoliert fühlen. Dem Zürcher Beratungsdienst für Alkoholgefährdete sind vor kurzem in einer einzigen Woche vier neue Fälle von Frauenalkoholismus zugewiesen worden.
- Man greift zum Glas, weil man unfähig ist, Konflikte aus eigener Kraft zu lösen, und weil man nicht gelernt hat, den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden.
- Auch die engen Wohnverhältnisse spielen oft eine Rolle. Sie treiben die Männer ins Wirtshaus.
- Und die Leute, die den Abend daheim vor dem Bildschirm verbringen, führen sich dort einen oder mehrere Drinks zu.

Und nun eben, was können die *Frauen* tun, um diese Zustände zu verändern? Vor allem sollten heute den motorisierten Gästen nur noch Getränke ohne Alkohol serviert werden. Man erspart ihnen damit die Heimfahrt im Taxi und die Rückkehr am andern Tag, um den eigenen Wagen zu holen. Die Frauen müssten erfinderisch neue Getränke ausprobieren, gilt es doch, sowohl konservative Ehemänner wie freiheitsliebende, progressive Geister davon zu überzeugen, dass alkoholfreie Getränke nicht unbedingt fad und langweilig sein müssen. Unsere Ernährung haben wir den neuen Erkenntnissen angepasst. Warum ändern wir nicht auch unsere Trinksitten?

Weitere Möglichkeiten des persönlichen Einsatzes bestehen beispielsweise darin, in den Gaststätten darauf zu beharren, dass auf den Getränkekarten auch alkoholfreie Getränke aufgeführt werden. Oder wir können unseren Einfluss, sowohl über das Stimmrecht wie direkt, geltend machen beim Bau von Gemeindezentren und Kirchgemeindehäusern. Ursprünglich wurden die letzteren alle ohne Alkoholpatent geführt, seit einiger Zeit sind Bestrebungen zur Einführung des Alkoholausschankes in Kirchgemeindehäusern im Gang. Müssen tatsächlich noch mehr Gelegenheiten zum Alkoholkonsum geschaffen, sollten sie nicht vielmehr eingeschränkt werden?

Nach Ansicht der Referentin ist das Alkoholproblem auf einen Informationsmangel zurückzuführen, und daher sollte das Thema von Zeit zu Zeit von den *Frauenorganisationen* aufgegriffen werden. «Alkohol am Steuer» und die dadurch verursachten Kosten könnten beispielsweise Gegenstand einer Veranstaltung sein. Laut «Touring» wurden im Jahr 1970 durch alkoholbedingte Strassenverkehrsunfälle Schäden in der Höhe von rund 300 Millionen verursacht. Auch eigene Vereinsanlässe, Basare und Dorffeste können sehr gut ohne Alkohol durchgeführt werden. Wenn alkoholfreie Restaurants in alkoholführende umgewandelt werden, könnten die Frauenorganisationen bei den Gemeindebehörden intervenieren.

Wichtig scheint der Referentin auch, dass die Frauenorganisationen sich für den Gesundheitsunterricht in den Schulen interessieren und sich dafür einsetzen, dasss nicht nur die «neuen» Drogen, sondern auch die Gefahren von Nikotin und Alkohol behandelt werden. In Klubs für «grüne Witwen» oder Senioren könnte ein Stück Erwachsenenbildung betrieben werden; das Vereinsleben funktioniert heute nicht mehr wie früher, es müssen losere Formen gefunden werden, um Kontakte zwischen isolierten Menschengruppen zu schaffen. Es gilt Alternativen zur heutigen ungesunden Lebensweise, zu Bewegungsarmut und Uebernährung zu suchen. Die Vita-Parcours sind ein Anfang in dieser Richtung, müssten aber noch vermehrt der Generation über 40 empfohlen werden. Ein weiterer Weg sind sinnvolle, gesunde Freizeitbeschäftigungen für jedermann und für alle Altersstufen. Schliesslich müssten sich die Frauenorganisationen einschalten, wenn Grossüberbauungen geplant werden, und sich für grössere Wohnungen, Spielplätze, Bastelräume, Gemeinschaftsräume und anderes mehr einsetzen. Und ein letzter Vorschlag: In Eingaben an die Behörden müssten Massnahmen gefordert werden, welche den übermässigen Alkoholkonsum eindämmen helfen.

Mit ihren vielfältigen Anregungen wollte die Referentin zeigen, in welche Richtung die Bemühungen gelenkt werden müssen. Ein initiativer Frauenverein oder ein fantasiebegabtes Podium werden je nach örtlichen und personellen Möglichkeiten zweifellos noch andere Wege finden. Das Alkoholproblem ist eine Informations- und Erziehungsfrage, aber auch ein sozialpolitisches Problem. Deshalb kann der Kampf gegen den Alkoholismus nicht nur Aufgabe eines kleinen Kreises sein. Es bedarf der Zusammenarbeit aller denkenden Menschen, um dem grössten sozialmedizinischen Problem der Schweiz, dem Alkoholismus, beizukommen.

Betreuung von Alkoholgeschädigten

Es bleibt noch nachzutragen, was unternommen werden kann, wenn prophylaktische Massnahmen unwirksam geblieben sind und ein Mensch der Alkoholsucht verfallen ist. Der Alkoholiker ist ein Kranker, dem aber medikamentös nur geholfen werden kann, wenn er die Einsicht zur Kooperation hat. Deshalb bedarf er der fachkundigen Betreuung. Der *Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienst für Alkoholgefährdete*, der jährlich über 1000 Schützlinge betreut, rechnet immerhin mit einer Erfolgsquote von 30 Prozent. Diese Stelle vermittelt auch die Adresse von Abstinentenorganisationen oder einer Kontaktstelle der *«Anonymen Alkoholiker»*. Die letzteren kennen die Nöte des Alkoholismus aus eigener Erfahrung, und sie versuchen, den neu zu ihren Gruppen stossenden Männern und Frauen Wege zur Selbsthilfe zu zeigen, ohne ihnen ein dauerndes Abstinenzversprechen abzufordern. Auch in der Gemeinschaft der «A. A.» hat schon mancher Alkoholiker wieder Vertrauen zu sich selbst gefasst und den Weg zurück gefunden.

M. B.

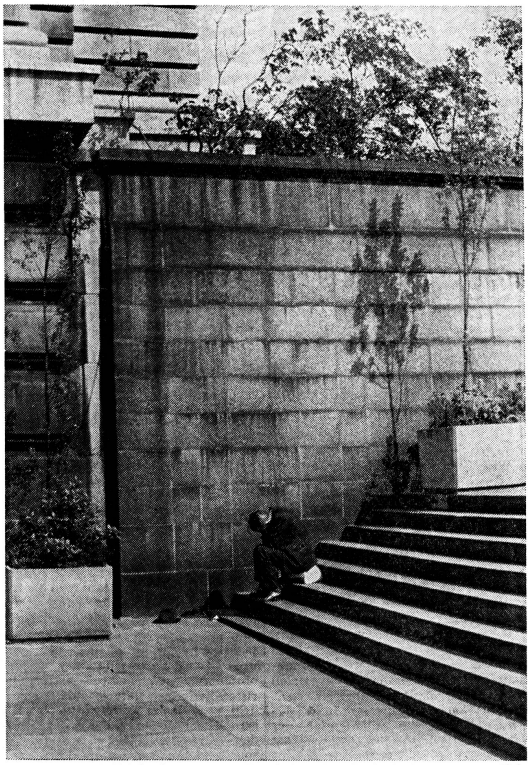

Wie auch am Frühjahrskongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin in Wiesbaden festgestellt wurde, haben umfangreiche Untersuchungen ergeben, dass die landläufige Ansicht, Alkohol mache gesellig, falsch ist. Die Neigung zum Glas ist vielmehr durch tiefe Einsamkeit und soziale Isolierung bedingt. Je weniger der Mensch Gelegenheit zu Geselligkeit und Möglichkeiten befriedigender Beschäftigung hat, desto mehr ist er der Gefahr des Alkoholmissbrauches ausgesetzt. (Aufnahme Kurt Rausch)

Aktuelle Forderungen an die Behörden des Kantons Zürich

1. Bedürfnisklausel betreffend die Bewilligung zum Kleinverkauf alkoholhaltiger Getränke

Gemäss Paragraph 49 des zürcherischen kantonalen Wirtschaftsgesetzes darf auf 300 Einwohner eine Kleinverkaufsstelle errichtet werden. Die Gemeinden können die Bedürfniszahl bis 500 erhöhen.

Die stete Zunahme des Heimalkoholismus hängt weitgehend mit der leichten Beschaffungsmöglichkeit von Alkohol zusammen. Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in Läden, Drogerien, Milchläden, Warenhäusern usw. ist grösser als jener in den Wirtschaften und Hotels. Gerade die vielen Selbstbedienungsläden, besonders die sogenannten Discountgeschäfte, wirken animierend auf den Alkoholumsatz. Bei der zurzeit in Gang befindlichen Revision des kantonalen Wirtschaftsgesetzes sollte deshalb an die Heraufsetzung der Bedürfniszahl für Kleinverkaufsstellen *auf mindestens 500 Einwohner* gedacht werden.

2. Reklameverbot für Tabak und Alkohol

Kanton und Gemeinden sind zu ersuchen, jegliche Suchtmittelreklame auf öffentlichem Grund und Boden zu verbieten, und zwar ungeachtet der daraus resultierenden Mindereinnahmen. Ein generelles Verbot muss auf eidgenössischer Ebene vorbereitet werden.

3. Kein Alkoholausschank in Sport- und Erholungszentren

Paragraph 8 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Wirtschaftsgesetz ist derart abzuändern, dass inskünftig nicht nur auf Badeplätzen, sondern ganz allgemein in Sport- und Erholungszentren kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Gesuche um Alkoholpatente für Restaurationsbetriebe auf Sport- und Erholungsplätzen sind grundsätzlich abzulehnen, in erster Instanz schon von den Gemeinden, ganz bestimmt aber von der kantonalen Finanzdirektion. (Diese Forderung liesse sich ebenfalls im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzesrevision verwirklichen.)

4. Gesundheitsunterricht in Schulen

Mit Paragraph 55 des kantonalen Gesundheitsgesetzes werden die Gemeinden beauftragt, die Schüler der Volks- und Fortbildungsschulen zu einer zweckmässigen Pflege der Gesundheit anzuleiten. Dazu gehört nach Auffassung des Gesetzgebers der Unterricht über gesunde Ernährungs- und Lebensweise und durch Genussgifte verursachte Schäden.

Die Aufklärung über die Folgen der Genussgifte liegt im grossen und ganzen noch im argen. Lektionen- und Arbeitshefte, wie sie die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus und neuerdings auch die Pro Juventute herausgebracht haben, erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn die Lehrer dazu angehalten werden, diese Aufklärung auch wirklich auszuführen.

Der Regierungsrat ist zu ersuchen, auf diesem Gebiet aktiver zu sein, denn nur eine gesunde Jugend ist das beste Bollwerk gegen all die Reklame und Verführungen der Umwelt.

Diese Forderungen sollten von den Frauenorganisationen aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit den Parlamentarierinnen an die Behörden weitergegeben werden.

Verhängnisvoll ist der Glaube, ein hoher Lebensstandard genüge, das Dasein lebenswert zu machen. Man muss ihm auch Form und Inhalt geben.

Peter Kilian

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit den Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die

Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht
Neumarkt 28/86
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.

HSE
(Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT informieren und bringen Gewinn!

Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragend bewährte **Ya-Pa-Fusscrème** nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schrunden verschwinden. **Ya-Pa-Fusscrème** beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füsse. Probieren Sie darum die **Ya-Pa-Fusscrème.** In Apotheken u. Drog.

sälber gmacht mit Aarberger

Gelier-Zucker

... drum so guet!

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Werben Sie neue Abonnenten für das

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

Schon in der Steinzeit rollten Pillen

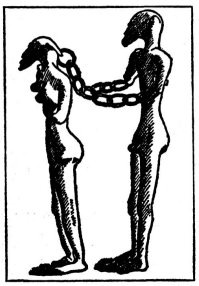

Diese Studie ist eine Gegenüberstellung von Matriarchat und Patriarchat, mit ihren Schlüssen, die daraus gezogen werden können.

Edith Holliger

Komm. Verlag Herbert Lang & Co. AG Bern, Münzgraben 2 Der Band enthält 64 Illustrationen. Preis: Fr. 22.—.

Sportbücher

6. Auflage!

B. Kos

GYMNASTIK, 1200 Übungen

317 Seiten, mit vielen Illustrationen, Kt. Fr. 12.—.
Dieses Buch, das soeben in der 6. Auflage erschienen ist brauchen wir nicht mehr vorzustellen, es ist in unserem Land zu Tausenden verkauft worden.

Gerhard Lewin

Schwimmen mit kleinen Leuten

239 Seiten, mit vielen Illustrationen, Kt. Fr. 8.40.
Das Schwimmen hat einen hohen Wert für die Erziehung zu hygienischem Verhalten, zur Entwicklung allseitiger physischer Eigenschaften und zur Gesundheitsförderung. Unsere Mütter, Väter und Kindergärtnerinnen werden deshalb gern nach diesem Buch greifen, das Anleitung zur Grundausbildung im Schwimmen gibt.

Rolf Donath / Klaus Peter Schüler

Ernährung der Sportler

117 Seiten, mit Tabellen, Kt. Fr. 15.40.
Nicht nur für den Leistungssportler, sondern auch für den einfachen Sporttreibenden ist eine richtige Ernährung von grösster Bedeutung. Darüber hinaus ist dieses Buch auch für jeden Menschen, dem seine Gesundheit am Herzen liegt, von grösstem Nutzen.

Sportverlag Berlin

Auslieferung:

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb

Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse, 8004 Zürich, 3 Minuten vom Stauffacher, Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11.

Frauen kommen zu Wort

hu. Kürzlich war ein Abend der *Fourmière III* im Kammertheater Stock am Hirschengraben in Zürich, ausschliesslich dem künstlerischen Schaffen einiger in Zürich arbeitender Frauen gewidmet. Man kann über solche Veranstaltungen – ausschliesslich Schwarze, ausschliesslich Frauen –, geteilter Meinung sein. Gerade bei freiberuflich Tätigen, die, wie die Bildhauerin *Regina de Vries* in ihrer Einführung bemerkte, ohnehin Randerscheinungen sind, spielen in erster Linie Begabung, Durchhaltekraft und Lebensmut eine Rolle, der kleine Unterschied aber ist sekundärer Art. Diese Art Schaffen wird ja nicht an der Bemühung, woher sie auch stamme, sondern ausschliesslich am Resultat gemessen.

Bei solcher Betrachtungsweise war für den, der ihre Arbeiten bisher nicht kannte, *Bettina Truninger* die Entdeckung des Abends. Die junge Malerin zeigte einen selbst gezeichneten und aufgenommenen, surrealistischen Trickfilm. Eine zum Rattern der Räder rasch ablaufende Traumreise, Abschlussarbeit eines Filmkurses an der Kunstgewerbeschule. Neben dem grossen zeichnerischen Können, viel Fantasie, und Einfallsreichtum und der geschlossenen Form des dreiminütigen Films, war hier in allgemeingültiger Weise die künstlerische Aussage zu verspüren, eine Tiefendimension die den echten Künstler ausmacht.

Von leichterem Atem und ganz anderer, aber ebenfalls echter, eigener Art ist *Margrit Baur*. Zum Broterwerb als Korrektor beim «Tagesanzeiger» angestellt, las sie aus ihren ersten, 1971 bei Benziger erschienen Bändchen: «Von Strassen, Plätzen und ferneren Umständen.» Die Hauptfigur Dolly spielt verspielt mit der Sprache und hat eine neue Art der feuilletonistischen Ausdrucksweise für sich entdeckt, die auf eine durchaus eigne Art der Weltbetrachtung schliessen lässt.

Doris Hug schliesslich, ebenso echt in ihrer Aussage wie die beiden anderen sang zur eigenen Gitarrebegleitung meist ein-, manchmal zweideutige Texte schweizerischer, englischer und französischer Folklore: akzentfrei und gekonnt, mit viel Charme und Selbstironie.

Ferner lasen *Brigitte Meng*, Lyrik, *Elisabeth Meylan*, Prosa, *Susanne Wenger* und *Marianne*, deren Familienname nicht erwähnt wurde, zeigten Proben ihres schauspielerischen Könnens. Die sehr gelungene musikalische Umrahmung des Abends besorgten die Flötistin *Brigitte Kronjäger* und *Susanne Hess* am Cembalo. Den Abschluss bildete ein leider technisch nicht sehr gelungener Film: Man sah Regina de Vries an der Arbeit, beim Schaffen ihrer farbig wie formal gleich reizvollen, 14 Meter hohen und doch leicht, ja geradezu luftig wirkenden Kunststoffplastik für das Schulhaus Adliswil.

Verena Knobel

Stürmischer Beifall

Konzert des Lyceum - Club Zürich

Der *Lyceum-Club Zürich* konnte Ende Mai einen Höhepunkt der Musikveranstaltungen darbieten: Ein Konzert der bulgarischen Cellistin *Tatiana Djourova* und der Zürcherin *Bärbel Andreae*. Des 100jährigen Geburtsjahres von Max Reger wurde mit der Solosuite Opus 131 Nummer drei gedacht. Wer diese prachtvolle Aufführung eines der schönsten Werke Regers hörte, war voll begeistert von der Künstlerschaft der Solistin wie von der Komposition. In dem enormen Schaffen Regers entstammt die Suite seiner ausgeglichensten Periode, man erlebte Regers fundamentale Verbundenheit mit dem Genius Johann Sebastian Bachs, in die er seine eigene Charakteristik integrierte: Die reiche Fülle der Harmonie, den weiten Atem der expressiven Melodik, auch skurrilen Humor, und das alles mit der Erfahrung des Orchesterdirigenten dem Cello auf den Leib geschrieben. Dabei erlaubte der Künstlerin auch ein besonders schönes Instrument alle Kraft, die Lust und auch den Schmerz der Musik zum Tönen zu bringen. Dies allerdings mit der Voraussetzung einer eminenten Technik und eines höchst kultivierten Stilgefühls, das sie durch Studien und erfolgreiches Auftreten in Paris erworben hat.

Dann gesellte sich ihr die Pianistin Bärbel Andreae zur Wiedergabe von Brahms Sonate Opus 38. Bärbel Andreae fiel durch ihre edle Musikalität auf, durch noble, typisch kammermusikalische Gemeinschaft mit dem Streichinstrument, und so gelang zur Freude der Hörer eine Aufführung der Sonate.

Theodora Kirchner-Urspruch

Im Rahmen der Junifestwochen

Zürich als Literaturexil

BWK. Im Rahmen der Zürcher Junifestwochen veranstaltet die Präsidialabteilung der Stadt Zürich eine bis Mitte Juli dauernde Ausstellung *Zürich als Literaturexil*. Wir begegnen – in Bild und Dokumenten – der bedeutenden Lyrikerin *Else Lasker-Schüler* sowie auch *Irmgard Faber du Faur*, der begabten Jugendschriftstellerin, welche plötzlich an einem Tumor erkrankte und in kurzer Zeit vom Tod hinweggerafft wurde. Dr. *Nadia Jollos*, die unter einem Pseudonym (Maria Nils) ihr preisgekröntes Buch über Betsy Meyer, die Schwester Conrad Ferdinand Meyers (Verlag Huber, Frauenfeld) schrieb, ist ebenfalls vertreten. Im Jahre 1954 wurde sie zur Pressechefin der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ernannt, ein Amt, in dem sie sich mit ihrer ganzen starken Persönlichkeit bewusst und freudig einsetzte. Sie veranstaltete Pressekonferenzen, Pressefahrten, Begegnungen mit Flüchtlingen. Auch *Carl Seelig*, der fleissige Journalist und Schriftsteller, Freund, Mäzen und Helfer vieler Emigranten, der vor zehn Jahren in Zürich einem Tramunfall zum Opfer fiel, wird uns wieder nahegebracht, ebenso der liebenswürdige emigrierte Schriftsteller *Bruno Schönlank*, dessen Buch «Lass Brot mich sein!», man, wenn es noch erhältlich wäre, gerne nochmals lesen möchte.

Wir stehen im Rahmen dieser hervorragend gestalteten Ausstellung des Rückerinnerns und Nachdenkens auch nochmals vor den fotografischen Porträts der drei grossen helfenden Persönlichkeiten Pfarrer Dr. h.c. *Paul Vögt*, Dr. h.c. *Gertrud Kurz* und Dr. h.c. *Regina Kägi-Fuchsmann*.

Wasserfarbe

Ausstellung in der Städtischen Kunstkammer zum Strauhof, Zürich

BWK. Unter diesem Titel wurde eine Sammel-Ausstellung vornehmlich zürcherischer Künstler im Rahmen der *ARS AD INTERIM* in der Städtischen Kunstkammer zum Strauhof in Zürich zusammengefasst. Wir haben vor allem die Werke der ausstellenden Malerinnen betrachtet und freuten uns ganz besonders, der «grand old Lady der Zürcher Malerinnen», *Clara Vogelsang-Eymann*, zu begegnen mit ihren Aquarellen «Herbststrauss», «Anemonen und Ranunkel», «Davos» und «Wasser – Matten Langenthal». Sehr schön, belebt und ansprechend die Blumenbilder, licht, verhalten und doch strahlend «Davos», ausdrucksstark und harmonisch das Bild aus der einstigen Jugendheimat Langenthal.

Farblich lebendig sind die Aquarelle von *Olga Brüderlin* (Pedemonte, Tulpenstrauss, Abendlicher Garten, Contra). Die zarten Schöpfungen von *Margret Büsser* (Glühen, Fliegen, Spuren, Strömen) möchte man am liebsten als sensible Deutungen bezeichnen. Eher dunkel gehalten, sicher in Konzept und Farbe, sind «Blumen aus Tanga», «Stilleben mit Tulpen», «Stilleben», «Stilleben mit Flasche» von *Gret Egli*. Heiter und belebend wirken die fünf farbenfrohen Zirkusbilder von *Brigitte Erny*. *Jeanette Kirchgraber-Lang* zeigt ein unverkäufliches «Rom», poesievoll und faszinierend, ein Walliser Aquarell und eine Landschaft: Vernazza, Cinque Terre. Von *Greta Leuzinger* sehen wir drei subtil gestaltete Winterbilder in Weiss und Blau. Auch die kleinformatigen Aquarelle von *Maja Zürcher* sprechen an, und *Hanny Fries*, die anerkannte Künstlerin des Zeichenstifts, beweist mit ihren fünf souverän geschaffenen Stilleben, dass sie auch mit Pinsel und Wasserfarbe künstlerisch umzugehen weiss. *Ursula Fischer-Wratschko* wendet sich mit ihren vier Aquarellen südländischen Motiven zu, während *Margrit Hämmerli* in ihrer «Berglandschaft» das imposante Tödi-Massiv wiedergibt, dazu drei Kompositionen «Seerosen». Die Ausstellung dauert bis 15. Juli.

Zwei Kokoschka-Schülerinnen

Ausstellung Verena Knobel und GretheBagge in der Rotapfelgalerie, Zürich

An der Vernissage in der *Rotapfelgalerie*, Zürich (mit viel Fingerspitzengefühl betreut von Dr. *Toggenburger* und dessen Gattin), riss der Besucherstrom während zwei Stunden nicht ab. Und niemand wurde enttäuscht; der frohe, ja oft direkt beglückte Gesichtsausdruck der vielen Kunstfreunde bewies, dass die Auseinandersetzung mit den Werken der beiden begabten Frauen zur reinen Freude wurde.

Die Schweizerin und die Dänin sind beide Kokoschka-Schülerinnen, haben sich aber ganz gegensätzlich entwikkelt und zur völligen Eigenart entfaltet. *Grethe Bagge* ist in unserer Zeitung von BWK bereits mit Vorschusslorbeeren bedacht worden, die durchaus nicht zu reichlich ausgestreut waren. Ihr interessantes Werk nimmt gleich gefangen. Einige ihrer kraftvollen Oelbilder kämen wohl in einem grösseren Raum noch besser zur Geltung; dafür sind ihre wunderschönen Aquatintablätter in einer Vitrine besonders gut aufgehoben.

Dass *Verena Knobel* seit ihrer letzten Ausstellung unermüdlich gearbeitet und sich neue Gebiete erschlossen hat, spürt man sofort. Zwar grüssen immer noch vertraute Blumenbilder in ihrer Die Salzburger Aufenthalte haben auch in der stimmungsvollen Wiedergabe von Häusergruppen, Schlössern, Landschaften ihren farbenfrohen Niederschlag gefunden. An ihre Wahlheimat Tessin erinnern zahlreiche mit sicherem Stift und Pinsel festgehaltene, treffend charakterisierte Dörfer und Menschen. In der grossen Mappe zu stöbern, die auf 40 Blättern vielerlei Kostbarkeiten enthält, ist ebenso reizvoll wie die Begegnung mit dem von Verena Knobel textlich und zeichnerisch gestalteten, handkolorierten Einzelexemplar des Bilderbuchs «Ghiro, der Siebenschläfer», dem man dereinst eine weite Verbreitung wünscht. (Die Ausstellung dauert bis 30. Juni.) *J. F.*

ganzen Leuchtkraft und Intensität von den Wänden. Daneben aber überrascht die Künstlerin mit einer Reihe figürlicher Darstellungen (namentlich weibliche Akte), die grosses Können verraten und sowohl zeichnerisch wie farblich fein nuanciert sind. «Die Uebung im Aktzeichnen habe ich vor allem unter dem Wiener Meister *Claus Pack* in Ferienkursen an der Sommerakademie Salzburg erworben; seiner Führung verdanke ich viel», sagt die bescheidene, sympathische Künstlerin.

Grethe Bagge

Neue Bücher

Ein apartes Bilderbuch

Hedy Lucia Fehlmann-Epprecht, als Pfarrerstochter in damals noch idyllischen *Illnau ZH* aufgewachsen, hätte sich in ihrer Jugend nicht träumen lassen, dass sie einmal eine Schule für geistig Behinderte aufziehen und leiten würde. Sie widmete sich dem Kunstgewerbe, dem Ausdruckstanz, allen schönen Dingen dieser Welt; später kamen noch psychologische Studien dazu.

Als Mutter eines mongoloiden Knaben, den sie nach zwei gesunden Söhnen im Aargau geboren hatte, richtete sie dann ihre Gaben und Kräfte auf ein ganz neues Ziel. Zusammen mit dem Hauslehrer ihres Sohnes, Dr. *Reichenbach*, gründete sie die «Stiftung Lebenshilfe für geistig Behinderte». In einem alten Bauernhaus in *Reinach AG* nimmt sie jetzt täglich ein Schärlein behinderter Kinder und Jugendlicher aus der Umgebung auf, die mit einem Bus gesammelt und abends wieder heimgeführt werden. Sie arbeiten entweder in der Schulstube oder den Werkstätten, werden behutsam geleitet und gefördert, wachsen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu zufriedenen Menschen heran. Jedes Jahr locken sie mit einer Ausstellung (farblich wunderschöne Ryateppiche, Wandbehänge, Malereien, kunstgewerbliche Gegenstände, gute Siebdrucksachen usw.) viele Käufer an. Diese Einnahmen decken nebst Beitrag der IV den grössten Teil der Unkosten. Ihr Sohn, inzwischen zum Mann herangewachsen, arbeitet praktisch in Garten und Haus.

Nun hat Frau Fehlmann ein farblich sehr frohes, eigenartig gestaltetes, schönes Bilderbuch herausgegeben. Ein behinderter Zehnjähriger schuf mit verschiedenen Werkstoffen ganz allein die Vorlagen dazu. Aus eigenem Antrieb erfand er den *«Strubelimutz»* und stellte ihn stolz als sein Ebenbild vor. Hedy Epprecht steuerte sparsame Textworte bei, und so liegt denn ein Kinderbuch vor, das in seiner Besonderheit sicher viele kleine und grosse Liebhaber finden wird. Es ist im Buchhandelt nicht erhältlich, sondern zu beziehen bei der «Stiftung Lebenshilfe für geistig Behinderte», 5734 Reinach. *Irma Fröhlich*

Wolle und Seide

Der Arzt Dr. *W. Chr. Simonis* ist sich bewusst, dass er etwas «Unzeitgemässes zur Bekleidungsfrage» erläutert, wenn er dem Ursprung und der Bedeutung von Wolle und Seide nachspürt. Was haben diese aus alten Kulturen stammenden Gewebe uns heute noch zu sagen? Synthetische Stoffe werden uns mit grossem Reklameaufwand in immer neuen Variationen angeboten. Allerdings merkt man oft erst im Gebrauch, dass sie nicht alles gut vertragen. Warum wohl?

Simonis geht von seinen Erfahrungen als Arzt aus und legt dar, dass der Mensch als Wärme- und im starken Mass als Flüssigkeitswesen je nach Klima und Kultur auf bestimmte Kleidung angewiesen ist. Die Gewänder für Kulthandlungen beweisen, dass Bekleidung vor allem früher auch Geistiges, ja Religiöses manifestierte. Das griechische Obergewand, die römische Toga wie auch die Bekleidungsformen früherer Kulturen tragen solchen Gesichtspunkten Rechnung.

Was für Ansprüche stellt man heute an die Bekleidung? Der Verfasser untersucht, was Wolle und Seide qualitativ sind, orientiert, in welchen Kulturkreisen und Ländern sie gepflegt werden und wie sie als Bekleidung auf den Gesamtmenschen wirken. Ebenso gibt er Aufschluss über Leinen und Baumwolle als Pflanzenfasern. Sodann umreisst er den Unterschied zu den synthetischen Geweben.

Der Leser gewinnt Einsicht in die Verschiedenheit der Materialien. Acht Fotografien zeigen die Herstellung von Woll- und Seidenfäden. Der Text eignet sich auch für Lehrkräfte, die über dieses Fachgebiet Auskunft zu geben haben, sind aber für jeden, vor allem für Frauen, aufschlussreich. *MKB*

Simonis Werner Christian: «Wolle und Seide»; Der Mensch als Wärmewesen /Bekleidungshygienische Betrachtungen (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart).

Neueingänge

Elternbücher

Thomas M. Zottmann: «Unfälle müssen nicht sein». Verhütung und erste Hilfe bei Kindern.
Dr. Maria Egg: «Die Entwicklung des geistig behinderten Kindes».
Elsa Pippert-Bernhofer: «Erziehung im Umbruch».
Frances Krebs: «Unser Kind wünscht sich ein Tier».
Isle Pichottka: «So wachsen Kinder in die Welt».
Georges André Hauser: «Sexualität, Ehe, Familienplanung» (alle Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Bastelbücher

Nell Znamierowski: «Weben».
Vera Sieveking: «Aufmöbeln».
Jutta Lammèr: «Mobiles und Windspiele».
Rose Marie Trösch: «Dekorationen aus Trockenpflanzen». (Alle Otto Maier Verlag, Ravensburg)

BSF-Chronik

Januar bis Mai 1973

Die während vieler Jahre im Pressedienst des BSF erschienene monatliche Chronik enthielt auch die Rubriken «Wahlen» und «Frauenstimm- und -wahlrecht». Da Neuigkeiten aus diesen Gebieten nun vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte auf seiner speziellen Seite veröffentlicht werden, erübrigt es sich, in unserer zweimal im Jahr erscheinenden Chronik darauf hinzuweisen. Wir werden die beiden Rubriken jedoch in den Anhang zu unserem Jahresbericht «Die Frau in der Schweiz» aufnehmen.

Die im Juni und im Dezember im «Schweizer Frauenblatt» erscheinende «Chronik» enthält also die Rubriken: «Schule – Beruf – Arbeit – Ernennungen – Berufungen – Rücktritte; Eidgenössische Kommissionen; Organisationen – Presse – Publikationen – Preise – Kunst – Literatur – Musik – Sport; Internationales – Ausland.

Schule – Beruf – Arbeit

Im Wintersemester 1972/73 wurde die *Universität Bern* von 6243 Studierenden besucht (4847 Studenten und 1396 *Studentinnen*).

Mit dem Beschluss der *Waadtländer Kirchensynode*, Frauen zum Pfarramt zuzulassen, hat die letzte reformierte Landeskirche der Schweiz den *Theologinnen* das Recht auf Ordination eingeräumt.

Ende 1972 waren in der Schweiz 467 *Berufsberater und -beraterinnen* tätig, wovon 385 vollamtlich, 21 hauptamtlich in Verbindung mit verwandten Funktionen und 61 nebenamtlich.

In der dreijährigen Vollzeitausbildung für *Berufsberater und -beraterinnen* am Institut für angewandte Psychologie Zürich befinden sich zurzeit 51 Studierende, den ebenfalls drei Jahre dauernden berufsbegleitenden Sonderkurs absolvieren 32 Teilnehmer. Ein Sonderkurs III beginnt im Herbst 1973.

Die *Lehrerinnen* im Kanton *Solothurn* werden auch künftig nicht gleich entlöhnt wie ihre männlichen Kollegen. Mit einem Zufallsmehr von rund 540 Stimmen hat das Solothurner Volk eine entsprechende Revision des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes verworfen.

Im *Kanton Bern* wird ab Frühjahr 1973 für Berufsleute ein *Sonderkurs* von 2½ Jahren Dauer zur Ausbildung von *Primarlehrern und -lehrerinnen* der Mittel- und Oberstufe durchgeführt.

In der Höheren Technischen Lehranstalt Brugg-Windisch (HTL) wurde die *Aargauische Lehramtsschule* eröffnet, in welcher in 20wöchigen Kursen Primarlehrer und -lehrerinnen zu *Primaroberstufen- und Sekundarlehrern* ausgebildet werden.

An der *Verkehrsschule St. Gallen* erhielten 81 Schüler das Verkehrsschuldiplom (einschliesslich 16 Mädchen). Die Diplomandin Ruth Frehner erreichte mit der Note 5,61 den höchsten Durchschnitt aller bisherigen Diplomanden. Dieses Jahr wurden 96 neue Schüler rekrutiert (wovon 27 Mädchen).

An der Kantonalen *Verkehrsschule Biel* erhielten 64 Schüler ihr Diplom. Ab Frühjahr 1973 werden erstmals auch *Mädchen* aufgenommen ...

Die Regierung des Kantons *St. Gallen* will dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten, die zum Ziele hat, eine Schule zur Ausbildung von *technischen Operationsassistenten* (Dauer der Ausbildung: drei Jahre) einzurichten.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat neu folgende *Schulen anerkannt:* Schwesternschule Inselhof Triemli (Zürich) für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege; die Pflegerinnen- und Pflegerschule Inselspital (Bern) und die Schule für psychiatrische Krankenpflege (Ostermundigen).

Provisorisch anerkannt wurden: Die Schule für praktische Krankenpflege, Kantonsspital Liestal; die Ecole d'infirmières, Section d'infirmières-assistantes, Hôpital cantonal (Lausanne); die Pflegerinnenschule Toggenburg-Linth (Wattwil); die Thurgauische Schule für praktische Krankenpflege (Münsterlingen) sowie die Schule für Krankenpflege Sarnen (Wilen/Sarnen).

Vom 24. Juli bis 4. August 1973 finden in Lenk und St. Stephan die bereits zur Tradition gewordenen *Schnupperlager* für 14- bis 16jährige Interessentinnen für *Pflegeberufe* statt. Anmeldungen nehmen im Auftrag des SRK alle Berufsberatungsstellen entgegen.

Im Oktober 1973 beginnt im Kranken- und Pflegeheim Adlergarten (Winterthur) bereits der zweite einjährige Kurs für *Pflegehelferinnen* (entspricht der Spitalgehilfin). Jungen Mädchen ab 17 Jahren steht diese Ausbildung offen, die später die Möglichkeit zum stufenlosen Uebertritt in die Ausbildung zur Krankenpflegerin FA SRK bietet, bei genügender Schulbildung auch zur dipl. Krankenschwester. Kurse für Pflegehelferinnen werden bereits in Bern und sollen später auch in Basel durchgeführt werden.

Im Frühjahr 1974 soll das Kranken- und Pflegeheim Adlergarten (Winterthur) eine eigene Schule für *Krankenpflegerinnen FA SRK* erhalten.

Ausgebildete Krankenpfleger und *Krankenpflegerinnen FA SRK* werden in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhalten, eine Zusatzausbildung für die *Gemeindepflege* zu absolvieren.

Die Abteilung praktische Krankenpflege der Krankenpflegeschule der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel führt im November 1973 im Auftrag des SRK für Krankenpfleger und *Krankenpflegerinnen FA SRK* eine sechsmonatige Zusatzausbildung für *Krankenpflege im psychiatrischen Spital* durch.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Ergotherapeuten hat ihren Namen in *Verband Schweizerischer Ergotherapeuten (VSE)* umgewandelt. Die französische Bezeichnung «Association Suisse des Ergothérapeutes (ASE)» bleibt unverändert.

Seit Frühjahr 1973 besteht an der Schule für Sozialarbeit Basel zusätzlich zur Tagesschule eine *Abendschule* für die Ausbildung von *Sozialarbeitern und -arbeiterinnen* der offenen Fürsorge.

In Brugg AG ist eine kantonale Fachschule für *Heimerziehung* eröffnet worden. In einem ersten dreijährigen Kurs mit je einem theoretischen Schultag pro Woche werden 23 Praktikanten und Praktikantinnen *berufsbegleitend* zu Heimerziehern ausgebildet.

Die Zahnärztegesellschaft des Kantons Zürich konnte 1972/73 an 189 Absolventinnen der Gehilfinnenschule den Berufsausweis als *Zahnarztgehilfin* abgeben.

Eine neue *Zahnarztgehilfinnenschule* wurde in Solothurn eröffnet.

Zwei Jahre dauert die Fachausbildung an der Dentalhygiene-Schule Zürich zur *Dentalhygienikerin.*

Eine Verlängerung der *Kochlehre* von 2½ auf drei Jahre ist in Vorbereitung.

Der Anteil der *Schriftsetzerlehrtöchter* liegt ungefähr bei einem Viertel aller abgeschlossenen Lehrverträge in dieser Berufsgattung.

Frau Ursula Hedinger ist die erste *Düsenflugzeugpilotin* der Schweiz.

Die PTT sieht für *Briefträgerinnen* eine einjährige Ausbildung vor.

Ernennungen – Berufungen – Rücktritte

Am letzten dies academicus der Universität Basel wurde Professor *Jeanne Hersch* (Genf) von der Theologischen Fakultät, und *Marinka Schulthess*, Sozialarbeiterin, von der Medizinischen Fakultät die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Dr. *Maya Schärer-Nussberger* erhielt an der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet «Spanische und französische Literatur».

Zur Oberassistentin am Botanischen Garten und am Institut für Systematische Botanik der Universität Zürich wurde Dr. phil. *Ilse Mendoza-Heuer* gewählt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat Oberschwester *Ruth Kuhn* zur neuen Oberin am Kantonsspital Aarau gewählt, während am Kantonsspital Basel *Marianne Zierath* das Amt der Spitaloberin angetreten hat.

Louise Willi (Frenkendorf) wurde zur Präsidentin des Mietervereins Basel-Land gewählt.

Beim Schweizerischen Roten Kreuz sind zwei treue Mitarbeiterinnen nach langjährigem Wirken zurückgetreten: *Nina Vischer*, zuletzt Leiterin der Berufskrankenpflege, und *Madelaine Comtesse*, Leiterin der Abteilung Krankenpflege.

Nach über 30 Jahren ist *Elsa Roth* von ihrer Tätigkeit als administrative Direktorin des Schweizerischen Skiverbandes zurückgetreten. Frau Roth hatte einen grossen Anteil an der Schaffung der Jugendskilager.

Marthe Kauer hat seit 32 Jahren mit Initiative und Humor die Genossenschaftsbuchhandlung Zürich als Geschäftsführerin betreut und ist nun in den Ruhestand getreten. Ueber 50 Jahre sind es her, seit *Meta Bachmann* als Lehrerin in die Haushaltungsschule des Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich eintrat; während 20 Jahren war sie sodann Vorsteherin der Schule. Auch sie ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Eidgenössische Kommissionen

Die Zunahme der Zahl der Frauen in wichtigen Kommissionen ist erfreulich.

Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle: Unter den neuen Mitgliedern sind Nationalrätin Dr. *E. Blunschy-Steiner, Renée Bonardelly*, Dr. *Emilie Lieberherr*, Nationalrätin *Martha Ribi, Marie-Therese Wagenhäuser.*

Kommission gegen den Alkoholismus: Neues Mitglied ist *Madeleine Liechti.*

Kommission für Strahlenschutz: Unter den neuen Mitgliedern ist Professor Dr. Hedi Fritz-Niggli.

Nationale schweizerische UNESCO-Kommission, Sektion Erziehung: neues Mitglied ist Dr. *Clara Feinstein*, Vorstandsmitglied des BSF.

Expertenkommission für die Revision des Teilzahlungsrechts: In dieser neu eingesetzten Kommission vertritt *Emma Degoli* den BSF.

Neu in die *Konsultativkommission für das Ausländerproblem* wurde gewählt: Dr. iur. *Maja Uhlmann-Coradi.*

In der *beratenden Wohnbaukommission* nehmen neu Einsitz Dr. *H. Gehrig-Stockmann* und *Anne Torcapel.*

Vom Bundesrat ist eine aus 16 Mitgliedern bestehende *beratende Kommission zur Durchführung des Mieterschutzbeschlusses* bestellt worden. Einziges weibliches Mitglied ist die Präsidentin des BSF, Dr. *Regula Pestalozzi.*

In der *Stiftung für katastrophengeschädigte Schweizer im Ausland* wurde neu *Katrin Wyss* gewählt.

Monique Monnier wurde zur Vertreterin des Bundes im Zentralvorstand der *Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft* ernannt. Ersatzmitglied ist Dr. *Dora Rittmeyer-Iselin.*

Dem Verwaltungsrat der *Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt* gehört neu an: Dr. *Margrit Bigler-Eggenberger.*

Organisationen

Die Leitung der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»* ist von der Aerztin Dr. Maria Felchlin – nach zehnjährigem Wirken – an die Betriebswirtschafterin Dr. *Agnes Sauser-Im Obersteg* übergegangen.

In Lausanne wurde unter dem Präsidium von Mme *Jacqueline Fischer* der *Schweizerische Juristinnenverband* (Association suisse des femmes de carrières juridiques) gegründet. Er ist dem Internationalen Juristinnenverband angeschlossen und vereinigt aktive Juristinnen – Rechtsanwältinnen, juristische Beamte, Richterinnen usw. – und Frauen, die die Rechte studiert und ihre Karriere momentan aufgegeben haben. Ausserordentliche Mitglieder können Jusstudentinnen und Juristen werden, die die Ziele des Verbandes anerkennen.

Der *Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen* hat zugunsten des Indischen Hauswirtschaftsverbandes eine Geldsammlung lanciert, die Ende April mit grossem Erfolg abgeschlossen worden ist.

Das *Schweizerische Institut für Hauswirtschaft*, von initiativen Frauen mit Hilfe des Ueberschusses des dritten Frauenkongresses gegründet, feiert dieses Jahr seinen 25. Geburtstag. Das SIH kann nicht im stillen wirken, es braucht die Mithilfe aller, «um die Forderung nach gebrauchstüchtigen Produkten durchzusetzen». Noch ein wenig älter ist die STAKA, der *Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen*, der im letzten Winter sein Silberjubiläum feierte.

Am Kongress des *Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* vertrat Maria Zaugg-Alt ein Postulat, das für erwerbstätige Mütter einen zusätzlichen Mutterschaftsurlaub von mindestens einem Jahr verlangt, ohne dass sie eine unzumutbare Lohneinbusse erleiden und ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis verlieren.

Im Februar wurde in Bern eine *Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch* gegründet und die Journalistin Simone Hauert (La Tour-de-Peilz) zur ersten Präsidentin gewählt.

In Freiburg wurde aus den Kreisen des Akademikerinnenverbandes eine *Studentenkinderkrippe* errichtet.

In Schaffhausen ist in diesem Winter ein *Konsumentinnenforum* gegründet worden.

Pressepublikationen

Neue Redaktorinnen an Zeitschriften:

«Kindergarten»: Nach 21 Jahren ist Betty Wehrli-Knobel zurückgetreten und hat die Feder *Trudy Schmidt* übergeben.

«Die Schweizer Hebamme»: Martha Lehmann hat dieses Organ 25 Jahre lang betreut; neue Redaktorin ist *Nelly Marti-Stettler.*

«Das medizinische Laboratorium»: Ende des letzten Jahres hat *Elisabeth Pletscher*, langjährige Präsidentin des Schweizerischen Verbandes medizinischer Laborantinnen (wie er damals hiess), ihre Mitarbeit in der Redaktionskommission aufgegeben.

Die Zeitschrift des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen «Trèfle» wurde mit derjenigen des Schweizerischen Pfadfinderbundes zusammengelegt und nennt sich nun *«trèfle/kim».* Redaktorin ist *Marcellina Defuns.*

Der Presseverein beider Basel hat erstmals eine Frau, Dr. *Regula Beck*, zur Präsidentin gewählt.

Annemarie Zogg-Landolf übernimmt die Redaktion des Fachblattes für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen.

Wechsel in Zeitungsredaktionen:

Zeichnende Redaktorin bei der Zürcher «AZ» ist *Fanny Messmer*, redaktionelle Mitarbeiterin *Beatrice Fricker.*

Bei den «Zuger Nachrichten» zeichnet seit Jahresbeginn *Annemarie Setz-Frey* für den redaktionellen Teil mitverantwortlich.

Zeichnungsberechtigung haben beim «Badener Tagblatt» *Erica Printz*, beim «Aargauer Volksblatt» *Ursula Hürzeler* erhalten.

Neues Redaktionsmitglied der «Genossenschaft» ist *Sylvia Blatter-Durnwalder*, während *Gaby Kronenberger* mit der Luzerner Regionalredaktion der Schweizerischen Depeschenagentur betraut worden ist.

Publikationen

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat vor kurzem die Schrift *«Gesetze und Gesetzeslücken, welche die Schweizer Frau benachteiligen»* herausgegeben. Sie kann bestellt werden bei Frau Judith Widmer, Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen (Preis 1 Franken). Die Broschüre wurde von der Genfer Vereinigung verfasst und wird allen volljährig werdenden Genferinnen übergeben.

Wir haben bereits auf die so warmherzig geschriebene Lebensgeschichte von *Clara Nef, «Im Fluge unserer Zeiten»*, hingewiesen. Das Büchlein ist im Sekretariat des BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, erhältlich (Preis: Fr. 4.50).

Von der heiligen Verena bis zu den heutigen Politikerinnen und Künstlerinnen berichtet das hübsche Büchlein von Rosmarie Kull-Schlappner über die *«Solothurnerinnen».* Es ist zum Preise von Fr. 19.80 im Buchhandel erhältlich.

Wir möchten noch auf zwei Diplomarbeiten hinweisen, die in unserer Bibliothek eingesehen werden können:

Lony Eichenberger: Die Wohnsituation der alleinstehenden, erwerbstätigen Mutter (Diplomarbeit der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit, St. Gallen). Im theoretischen Teil wird die Situation der alleinstehenden Mutter in bezug auf Wohnprobleme erörtert: Sie variiert je nachdem, ob die Mutter verwitwet, geschieden oder ledig ist. Ein weiteres Kapitel ist den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, ihren Vor- und Nachteilen gewidmet. Im praktischen Teil werden von der Frauenzentrale St. Gallen verschickte Fragebogen ausgewertet. Die Reaktion auf die Fragebogen war erstaunlich gut, indem rund ein Viertel der befragten Frauen antworteten.

Peter E. Friedrich: Der angelernte Beruf – ein sozialpolitisches Problem (Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Bern). Die Arbeit befasst sich zwar nicht speziell mit weiblichen Angelernten, doch wirft sie die ganze Problematik der Berufswahl auf, die Mädchen wie Burschen gleicherweise berührt. Die Hilfsarbeit wird gerade von vielen Mädchen bevorzugt, weil sie sofortigen Verdienst bringt, oder vielmehr sind es die Eltern, die die Zukunft ihrer Töchter unrealistisch betrachten. Dazu kommt, dass die heutige Industrie und Wirtschaft viel weniger Facharbeiter braucht als noch vor 25 Jahren. Die Anlehre wird wichtig, sie ist immerhin «mehr wert» als überhaupt keine Lehre, und vor allem bietet sie heute Aufstiegsmöglichkeiten – für Männer! –; sie sollte jedoch besser geregelt werden (Lehrvertrag, Ausbildung, Spezialschulung) und als «Kurzlehre» in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen werden.

Der Direktor der International Health Foundation in Genf hat einen interessanten Artikel über die alternde Frau *(«The Ageing Woman»)* publiziert. Er befasst sich darin eingehend mit dem chronologischen Alter, dem Menstrualalter und dem sozialen Alter, die keineswegs identisch zu sein brauchen. Der Artikel ist als Vorarbeit für eine umfassende Studie über Frauen zwischen 40 und 60 Jahren konzipiert, die im nächsten Herbst abgeschlossen werden soll.

Eine interessante Broschüre über Probleme der Frauenarbeit in Oesterreich ist kürzlich herausgekommen *(Gabrielle Traxler: Zwischen Tradition und Emanzipation).* Sie weist auf mögliche Lösungen der Probleme hin und enthält wichtiges statistisches Material, vor allem auch über die Schulbildung der Mädchen. (Herausgeber Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, A-1092 Wien).

Das Dänische Institut für Information und kulturellen Austausch (Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich) hat eine Sondernummer der Zeitschrift *«Kontakt mit Dänemark»* über die Umweltverschmutzung herausgegeben (Januar 1973).

Schliesslich wollen wir nicht vergessen, dem *Zentralblatt* des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ein wenig verspätet zum 60. Jahrgang zu gratulieren!

Preise – Kunst – Literatur – Musik – Sport

Im siebenten Wettbewerg *«Schweizer Jugend forscht»* hat im Sektor Biologie wiederum *Sabine Braun* (Basel) eine Auszeichnung erhalten, diesmal mit dem Prädikat «gut». Das Prädikat «beachtlich» erhielt *Ursula Richter*, Gymnasium Burgdorf, ebenfalls in Biologie. Bei den Preisaufgaben erhielt Eva Uebersax (Basel) das Prädikat «sehr gut», vier weitere Mädchen «gut» und vier eine Anerkennung (davon eine Tessinerin und eine Genferin). Anmeldeformulare für den achten Wettbewerb sind beim Sekretariat «Schweizer Jugend forscht», Stadthausstrasse 39, 8400 Winterthur, erhältlich.

Die Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur hat den Hans-Reinhart-Ring 1973 der Opernsängerin *Inge Borkh* verliehen.

Den Anerkennungspreis 1972 der Heinrich-Federer-Stiftung in Obwalden erhielt die Schriftstellerin *Ida Lüthold-Minder* (Sachseln) einen Förderungspreis *Charlotte Huwyler* (Kerns).

Förderungspreise des Solothurner Regierungsrates gingen an die Zeichnerin *Agnes Barmettler* und die Oratorien- und Konzertsängerin *Verena Schweizer.*

Die Schauspielschülerin *Conny Diem* erhielt zusammen mit einem Mitschüler den Dr.-Emil-Oprecht-Preis.

Zu Ehren des 80. Geburtstages der Gattin Gottlieb Duttweilers wurde die *Adele-Duttweiler-Stiftung* errichtet. Es soll jährlich für besondere soziale Leistungen ein Adele-Duttweiler-Preis verliehen werden.

Einen dritten Preis im Wettbewerb von Radio DRS für Mundart-Kurzgeschichten erhielt *Rita Peter-Weber* (Meilen).

Frau *Teresa Nguyen* (Balerna), ist die erste Frau in der Technischen Kommission des Schweizerischen Judo-Verbandes. Sie wird das neugeschaffene Ressort Damen-Judo betreuen.

Internationales – Ausland

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation untersucht die UNESCO zurzeit das *Verhältnis von Frauenbildung und Frauenberuf.* Die Untersuchungen werden in fünf Entwicklungsländern durchgeführt. Die Ergebnisse sollten 1974 vorliegen.

Die indonesische Aerztin Dr. *Julia Sulianti Saroso* ist zur Präsidentin der 26. Weltgesundheitsversammlung gewählt worden. Sie ist die zweite Frau in diesem Amt: Ihre Vorgängerin war Prinzessin Amrit Kaur, Gesundheitsministerin in Indien, die die dritte Weltversammlung präsidierte.

Der Direktor des Europäischen Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation hat Miss *Dorothy Hall* (Kanada) zur regionalen Beamtin für Krankenpflege ernannt. Das Hauptproblem der Abteilung für Krankenpflege ist der Personalmangel in allen europäischen Ländern.

Liechtenstein: Noch einmal haben die Männer unseres Nachbarlandes am 11. Februar 1973 das Frauenstimmrecht wuchtig verworfen: mit 2128 Nein gegen 1675 Ja, das heisst 44 Prozent für und 56 Prozent gegen die Einführung. 1971 waren noch 49 Prozent dafür! Das Fürstentum bleibt damit die «letzte Männeroase Europas».

Bundesrepublik Deutschland: Wenn auch die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Bundestag wiederum zurückgegangen ist, so ist dafür zum erstenmal der Präsident des Bundestages eine Frau, *Annemarie Renger;* Vizepräsidentin wurde erneut *Liselotte Funcke.* Das Familien- und Gesundheitsministerium betreut *Katharina Focke.*

(Fortsetzung auf Seite 9)

Ausland

Gleichberechtigung in England

cs. In England können die Frauen seit 1918 bei den Wahlen kandidieren; die erste Frau, die davon Gebrauch machte, war Lady Astor, die Gattin eines Oberhausabgeordneten. Seither haben 94 Frauen im Unterhaus Einsitz genommen, 27 sind in die Verwaltung eingetreten und fünf wurden zu Ministern ernannt.

Anlässlich der allgemeinen Wahlen von 1970 sind von den 99 Kandidatinnen 26 gewählt worden; zwei sind zu Ministern erkoren worden. Mrs. Thatcher bekleidet im Kabinett von Premierminister Heath das Amt des Erziehungsministers. Im Oberhaus sind die Frauen seit 1958 zugelassen. 26 wurden Pairs auf Lebzeiten. Ausserdem bestimmt seit 1960 ein Gesetz, dass die Pairwürde ebenso an Frauen wie an Männer vererbt werden kann.

In der lokalen Verwaltung übernehmen die Frauen ebenfalls eine immer wichtigere Rolle, obwohl sie niemals ihrem Bevölkerungsanteil entspricht; man zählt in den 141 Gemeinden von ganz England, London ausgenommen, rund 14 Bürgermeisterinnen oder Gemeinderatspräsidentinnen. In der Rechtspflege nimmt die Frau einen grösseren Platz ein: Im Jahre 1971 waren von 19 200 Richtern 6700 weiblichen Geschlechts. An den Jugendgerichten, wo immer nur drei Richter gleichzeitig im Amt sind, ist *eine* Richterin obligatorisch. Als Geschworene sind sowohl Frauen wie Männer ohne Unterschied zugelassen; aber die Bestimmung, dass ein Geschworener Mieter eines Hauses oder einer Wohnung sein muss, klammert viele Frauen von dieser Funktion aus.

Im Berufsleben ist der Weg der Frauen steinig. Am befriedigendsten ist die Situation in der Medizin, wo die Frauen schon seit Anfang dieses Jahrhunderts mitarbeiten. Als Veterinärinnen bewähren sie sich vor allem in den Städten, wo sie vorwiegend mit Kleintieren zu tun haben.

Die gleiche Entlöhnung von Mann und Frau ist bereits seit 1957 im Gesetz verankert. Wo solche Vergleiche gemacht werden können, steht die gleiche Entlöhnung nicht zur Diskussion; viel schwieriger wird die Kontrolle beim Arbeitsangebot und bei den Aufstiegschancen. Am Anfang dieses Jahres hat das Unterhaus ein Gesetz verabschiedet, das jede berufliche Diskriminierung der Frau ausschliesst. Aber in England, wie auch in andern Ländern, ist das Problem nicht gesetzlicher Natur. Den Beweis für die erst theoretische Gleichberechtigung der Frau lieferte das Erstaunen, das die Ernennung der Professorin Burridge zur Direktorin des Königlichen Observatoriums im ganzen Lande hervorrief.

(Fortsetzung von Seite 8)

Marion Gräfin Dönhoff zeichnet seit 1. Januar als Herausgeberin der Wochenzeitung «Die Zeit».

Zu Ehren des 1000. Todestages von *Roswitha von Gandersheim* bringt die Deutsche Bundespost eine Sondermarke heraus.

Frankreich: Anne-Marie Dupuy wurde zur Leiterin des Kabinetts des Präsidenten der Republik ernannt.

Portugal: Aerztinnen und Apothekerinnen können sich zum Dienst in der Armee freiwillig melden. Grund: Aerztemangel ..., vor allem in Uebersee.

Bulgarien: Wegen der steigenden Zahl der Abtreibungen erlaubt die Regierung einen *Schwangerschaftsabbruch* nur noch unter bestimmten Bedingungen (mehrere Kinder, Alter unter 18 oder über 45, Krankheit).

Libyen: Ein neues *Ehegesetz* gewährt den Frauen grössere Rechte. Vor allem kann ein Mann nun seine Gattin nicht mehr einfach verstossen.

Jordanien: Ein weiteres Bollwerk ist gefallen. Die jordanischen Frauen haben das aktive und passive Wahlrecht erhalten – durch Kabinettsbeschluss.

USA: Der Oberste Gerichtshof hat im Januar bestimmt, dass kein Staat der Union den *Schwangerschaftsabbruch* während der ersten drei Monate untersagen darf. Der Beschluss darüber liege in der Kompetenz der Frau und ihres Arztes.

Die erste Kongressabgeordnete der USA, *Jeannette Rankin*, ist im Alter von 92 Jahren gestorben.

Dixie Lee Ray wurde vom Präsidenten zur Vorsitzenden der Atomenergiekommission ernannt, der sie bisher als Mitglied angehörte.

Der Verwaltungsrat der General Motors öffnet sich den «Minderheiten»: letztes Jahr einem Neger, dieses Jahr einer Frau, Miss *Blanchard Cleary*.

Das American Board of Preventive Medicine hat Richtlinien für Aerzte (vor allem Aerztinnen) ausgearbeitet, die nur halbtags als Assistenten arbeiten möchten. Es gibt viele Spitäler, die Halbtagsarbeit begrüssen, da sie keine vollamtlichen Aerzte finden können. Anderseits ist die Zahl der Medizinerinnen im Steigen begriffen; viele von ihnen sind verheiratet und haben Kinder.

Kanada: Erstmals seit Jahren befindet sich wieder eine Frau im Kabinett Trudeau (Dezember 1973), die frühere Journalistin *Jeanne Sauvé*, die dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie vorsteht.

Neuseeland: Am 1. April 1973 ist der *Equal Pay Act* in Kraft getreten. Die Frauenverbände verfolgen die neue Gesetzgebung sehr aufmerksam und hoffen auf eine endliche Verwirklichung des Prinzips des gleichen Lohnes.

Helen Schneider-Gmür
Irma Kugler

Dänemark: Fristenlösung beschlossen

Am 24. Mai hat das dänische Parlament dem Gesetz zugestimmt, nach dem jede Frau, die in Dänemark festen Wohnsitz hat, in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung) eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen lassen kann. Spitalaufenthalt ist dafür obligatorisch. Ein Vorschlag der Opposition, die Frauen müssten sich erst beraten lassen, welche Möglichkeiten gesetzlicher und materieller Hilfe sie hätten bei Austragung des Kindes, wurde abgelehnt. Im Prinzip sollen die SUB gratis sein. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1973 in Kraft treten. Der ehemalige konservative Justizminister Thestrup will 60 Unterschriften von Abgeordneten sammeln, damit es zur Volksabstimmung kommt. Thestrup ist der Initiant des Gesetzes von 1970, das bereits eine weitgehende Liberalisierung des SUB brachte. Manche Befürworter würden eine Volksabstimmung begrüssen, damit ihr Beschluss von der breiten Masse bestätigt würde. Aus demselben Grund fürchten einige Gegner des neuen Gesetzes die Volksabstimmung.

Die «Women's Lib» als Sündenbock

(cpr) Einer vom Gesundheitsministerium in Kalofornien durchgeführten Untersuchung zufolge ist die Frauenbefreiungsbewegung schuld an dem hohen Anstieg der Selbstmordrate unter den Frauen. Die Jagd nach dem Erfolg hat, wie Nancy Allen, Spezialistin für Selbstmordverhütung am Institut für Neuropsychiatrie der «University of California», und Leiterin der Untersuchung, erklärte, bei vielen Frauen die seelischen Spannungen verstärkt und das Risiko des Versagens erhöht. Aufgrund dieser Untersuchung steht Kalifornien in bezug auf die Zahl der Selbstmorde weiterhin an der Spitze in den Vereinigten Staaten (Auf 100 000 Einwohner kommen in Kalifornien 16 bis 19 Selbstmorde gegen elf in den übrigen Teilen des Landes.) Im Laufe der letzten zehn Jahre ist die Selbstmordrate unter den Frauen von einem auf über 1,4 je 10000, also um mehr als 40 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum wurde bei den Männern nur ein Anstieg von 2,2 auf 2,3 je 10 000 Einwohner registriert.

Obwohl die Zahl der Selbstmorde vor allem bei jungen Leuten aller Rassen sprunghaft angestiegen ist (bei den 15- bis 24jährigen hat sich die Rate in zehn Jahren verdoppelt), ist der Anstieg dennoch bei 20- bis 24jährigen Negerinnen am augenfälligsten. Einzig und allein bei den Indianern ist die Zahl der Selbstmorde allem Anschein nach im Rückgang begriffen.

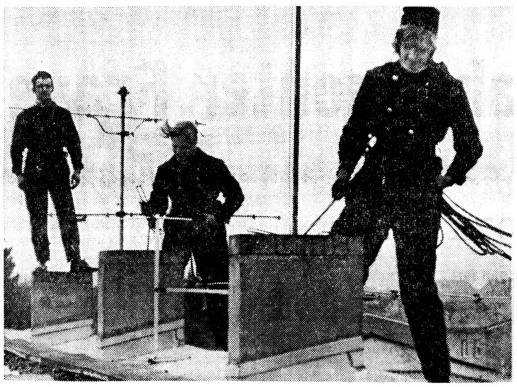

Kaminfegermeister Kölble aus Hockenheim bei Heidelberg mit seinen beiden Töchtern an der Arbeit.

Die Vorurteile bauen sich ab

Jetzt mehr Frauen in leitenden Berufen auch in der Bundesrepublik Deutschland

«*Siegried Neuhaus* ist die einzige Pilotin», so berichtete der Fernsehbericht, «die heute in der Bundesrepublik Deutschland Verkehrsflugzeuge fliegt.» Während sich zum Beispiel auf sowjetischen und polnischen Schiffen weibliche Kapitäne seit Jahren bewährt haben, wollen sich deutsche Reeder oder Fluggesellschaften nur langsam mit dem Gedanken befreunden, dass auch Frauen heute erstaunliche Karrieren machen können.

In Westdeutschlands Politik und Wirtschaft wird zwar immer noch der Mann bevorzugt, doch ist es für Frauen nicht mehr so aussichtslos nach oben zu kommen, wie vor einigen Jahren. Untersuchungen brachten es an den Tag: Beim Staat gibt es etliche Frauen, die eine Menge zu sagen haben, die fachkundig und klug über sehr viele Mitarbeiter «regieren». Zwar haben es auch im Staatsdienst die Frauen ungleich schwerer als Männer, wie Ministerialrätin Dr. *Dorothea Frandsen*, im Bonner Innenministerium zuständig für Frauenfragen, jüngst erklärte, aber nicht ganz so schwer wie in der deutschen Wirtschaft, die sich vielfach frauenfeindlich gibt. Ausnahmen bestätigen aber auch hier die Regel; denn als Kranführerin steht *Lydia Ahlhoff* seit vielen Jahren bei Krupp in Essen erfolgreich «ihren «Mann». Wegen hervorragender Fähigkeiten, so betont die Werkleitung, bildet Frau Ahlhoff sogar zukünftige Kranführer aus.

Eine Seltenheit im westdeutschen Berufsleben sind ebenso die beiden weiblichen Schornsteinfeger *Petra* (17) und *Sonja* (23) *Kölble* aus Hockenheim bei Heidelberg, die Tag für Tag zusammen mit ihrem Vater, Schornsteinfegermeister Kölble, zur Arbeit gehen.

«Bloss keine Frau als Vorgesetzte», dieses Vorurteil baut sich mehr und mehr ab, nachdem wagemutige Frauen die Grenzen ihrer «klassischen» Berufe überwunden haben. Auf den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind übrigens 24 Prozent weibliche Studenten zu finden. Wenn Frauen auch selten Topmanagerin werden, eine hat es geschafft, und sie managt sich selbst: *Sigrid Kressmann-Zschach*, Stararchitektin aus Westberlin. Eine Frau, die das Stadtbild mit ihren Bauten verändert und sich immer wieder durchsetzt.

Aehnlich steht es in der deutschen Beamten-Hierarchie, wo eine Frau die Spitze erreichte. Im Februar 1972 wurde Dr. *Hildegard Bartels* Präsidentin einer Bundesbehörde, sie ist Chefin des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden mit 2600 Beschäftigten.

Ob nun Kapitän auf einem grossen Schiff, ob Ingenieur oder Pilotin eines Düsenflugzeuges: Deutschlands Frauen setzen sich in Berufen durch, die früher reine Männersache waren, doch nicht gegen – sondern mit den Männern, lacht *Helga Schwuchardt*, 1939 geboren, Ingenieurin bei der westdeutschen Luftverkehrsgesellschaft «Lufthansa» und seit 1972 Parlamentsabgeordnete der Liberalen (FDP) in Bonn. Und obwohl von 518 Abgeordneten nur 29 Frauen sind, präsidiert seit Ende 1972 im Deutschen Bundestag erstmals eine Frau: *Annemarie Renger*.

Helmut Nagelschmitz

Siegerin im amerikanischen Bürgerkrieg

Die Grösse der Vereinigten Staaten liegt vor allem in der Einheit, die allerdings in einem vierjährigen Krieg hat errungen werden müssen. Abraham Lincoln, der Sklavenbefreier, hat die Separation der Südstaaten glücklich verhindert. Der nach erbitterten Kämpfen errungene Sieg wurde mit Hilfe des «Tennessee-Planes» erreicht, hinter ihm steckt eine Frau: Anna Carroll. Diese junge politische Schriftstellerin ist eine Nachfahrin von Charles Carroll, der 1776 die wichtige Unabhängigkeitserklärung mitunterzeichnet hat. Lincoln begegnete Anna nach seiner Wahl zum Präsidenten, er verstand es, ihre ausgezeichnete Begabung für seine Bestrebungen einzusetzen. In der Folge arbeitete sie als Agentin in Baltimore und St. Louis und übermittelte Lincoln wichtige Informationen über die Kriegspläne der abtrünnigen Landesteile. Der von ihr ausgearbeitete «Tennessee-Plan» bedeutete für den Norden die Rettung in letzter Minute und den Sieg. Im April 1865 übergab der General der Südstaaten seinen Degen dem Oberbefehlshaber der Unionstruppen. Obwohl das Parlament den Namen desjenigen wünschte, der den geglückten Feldzug geplant hatte, weigerten sich die Generäle nach der Ermordung Lincolns, ihren Ruhm mit einer Frau zu teilen. So wurde der Name Anna Carrolls verschwiegen und sogar meist vergessen; nicht einmal ihre Lebensdaten sind bekannt.

(Aus dem Coop-Wandkalender)

Lydia Ahlhoff dirigiert bei der Firma Krupp in Essen nicht nur einen 150-Tonnen-Kran, sondern bildet auch Männer im Kranführen aus. (I.N.-Bilder)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 25. Juni bis 6. Juli, je 14 Uhr

Montag, 25. Juni:
Die Ausstellung:
Kind und Umwelt
Ein Gespräch zwischen Gerda Conzetti und Dr. Gerhard Baer, Vorsteher des Völkerkundemuseums (Basel)

Dienstag, 26. Juni:
Die Gründerode:
Ein Lebensbild: verfasst von Carmen Kahn-Wallerstein
(es liest: Edith Schönenberger)

Mittwoch, 27. Juni:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 28. Juni:
Mys Gärtli
(Jakob Bohnenblust):
Rasenpflege – Kompost – Algen im Schwimmbassin

Freitag, 29. Juni:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Montag, 2. Juli:
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 3. Juli:
1. Lernen im Laufstall
Professor Dr. Wolfgang Metzger
3. Sendung
Wie lernen Kinder
2. E Mueter sy heisst ...
Manuskript: Sigrid Brügel

Mittwoch, 4. Juli:
Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht
1. Sendung:
Die eherechtliche Situation
(Dr. Marie Böhlen)

Donnerstag, 5. Juli:
Demokratie des Zusammenlebens (1)
Auszüge aus dem neuen Buch von Rudolf Dreikurs:
«Soziale Gleichwertigkeit»
Verbindende Texte: Dr. Willy Canziani (W)

Freitag, 6. Juli:
Demokratie des Zusammenlebens (2)
Auszüge aus dem neuen Buch von Rudolf Dreikurs:
«Soziale Gleichwertigkeit»
Verbindende Texte:
Dr. Willy Canziani (W)

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 13 22.Juni 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite: 20. Juli 1973
Redaktionsschluss am 5. Juli 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Weltkongress 1974

Trondheim – Norwegen – Norge: 19. bis 25. Juli 1974

Schon ist es wieder Zeit, an den nächsten Weltkongress zu denken und sich dafür vorzubereiten. In zwölf Monaten wird die Schweizer Delegation in den Norden fahren! Da der Kongress wieder einmal in Europa stattfindet, hoffen unsere Bundesschwestern in Norwegen natürlich auf eine grosse Beteiligung. Wir wollen sie nicht enttäuschen. Neben vielen wertvollen Kontakten und dem Einblick in Sorgen, Nöte und Erfolge des WWCTU ist mit dem Besuch eines Kongresses jeweils auch eine interessante Reise verbunden.

In einem Reiseführer lesen wir, dass es nur wenige Länder in Europa gebe, die an landschaftlichen Schönheiten so reich seien wie Norwegen. Bergwelt, Fjorde, Meer und grossartige Städte können die Besucher bezaubern, und Stätten alter Kultur vermögen zu fesseln. Wer denkt so ohne weiters daran, dass das Königreich Norwegen fast um einen Drittel grösser ist als die Bundesrepublik Deutschland? Ein Viertel des Landes ist mit Wald bedeckt. Von Oslo nach Trondheim ist es so weit wie von Basel nach Hamburg.

Im Gegensatz zu der Grösse des Landes steht die Bevölkerungsdichte. Auf die grosse Fläche von 324 219 Quadratkilometern kommen nur etwa vier Millionen Einwohner. Das macht 11,8 Menschen auf den Quadratkilometer, in der Schweiz sind es 150,6.

Fjordfahrten, Bergbahnen, abwechslungsreiche Autoreisen durch stets wechselnde Landschaften locken! Wie viele der Schönheiten und Eigenarten des Landes werden die Schweizer Teilnehmerinnen wohl zu sehen bekommen? Werden sie die Mitternachtssonne erleben?

Der Nähe des Golfstromes ist es zu verdanken, dass über den Polarkreis hinaus Kartoffeln und Gerste angepflanzt werden können. 19 Prozent der Bevölkerung widmen sich der Landwirtschaft, drei Prozent sind in den Wäldern beschäftigt. Papier ist ein wichtiger Exportartikel. In Industrie und Bergbau arbeiten 19 Prozent, und der Fischfang beschäftigt sieben Prozent der Norweger.

Vorgeschichtliche Funde beweisen, dass das Land schon im dritten Jahrhundert vor Christus bevölkert war. Im achten Jahrhundert nach Christus begannen die Wikinger mit ihren Fahrten und stiessen sogar bis nach Nordamerika vor. Von 1016 bis 1028 regierte König Olav der Heilige und verhalf dem Christentum zum Durchbruch. 1152 wurde in Nidara, dem heutigen Trondheim, ein Erzbistum gegründet, 1536 erfolgte die Reformation. Henrik Ibsen, Björnsterne Björnsen und Edward Grieg trugen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel zum Ruhme ihrer Heimat bei. Schon 1837 gab es in Norwegen einen «Sprachenkrieg», das ist demnach nicht ein Privileg unseres Jahrhunderts!

Während der Regierungszeit der Königin Margarethe von Dänemark war das Dänische Schul- und Amtssprache. Der erbitterte Kampf der Spracherneuerer führte jedoch zur Wiedereinführung des Norwegischen. Was 1940 passierte, ist uns noch allen in guter Erinnerung: Die Invasion aus Deutschland, die erfolglose Hilfe aus England, das Exil des Königs und der Regierung. Im Mai 1945 erfolgte deren Heimkehr aus London.

In Erinnerung an die Besatzungszeit sprechen die Norweger nicht sehr gern Deutsch als Fremdsprache, Englisch ist ihnen lieber. Wer an den Kongress fährt, wird nicht darum herumkommen, sich ein wenig mit dem Studium eines norwegischen Sprachführers zu beschäftigen, damit ihm die vielen Umlaute und Zeichen etwas geläufig werden. Wir werden «lädele», Inschriften studieren und Menükarten entziffern, wo ein wenig Sprachkenntnisse sich als sehr nützlich erweisen werden.

Mit dem Geld wird es nicht so schwierig sein, Oere und Krone (Mehrzahl: Kroner) werden uns sofort vertraut sein. Wir werden es auch nicht nur mit Smörebrod zu tun haben, sondern auch mit kjott, gronsnacker und poteter (Fleisch, Gemüse und Kartoffeln).

Im nächsten Bericht hören wir über die Entstehung und die Arbeit des norwegischen WCTU.

God natt. Takk. *B. Betsche-Reber*

Reklame im Blickfeld

Werbung ist erlaubt. Sogar der liebe Gott brauche Glocken dazu, sagt ein maliziöses Wort. Die unmittelbarst wirkende Werbung betreibe frisch gebackenes Brot mit seinem Duft. Demnach wäre jeder Duft, der uns erfreut, eine Art von Werbung.

Werbung – für was?

Die Geschichte eines amerikanischen Werbemanagers für Zigaretten ist vielleicht bekannt. Ein Berufsleben lang warb er auf alle nur denkbare Art und Weise für das Produkt seiner Firma. Bis er selber lungenkrank wurde und sich nicht nur – vom eigenen Körper belehrt – vom Rauchen abwandte, sondern eine Kehrtwendung vollzog und in die Antiwerbung ging, solange ihm das Leben noch geschenkt war.

Information statt Ueberredung

Das ist das Wesen der Werbung, dass sie nur die positiven Seiten zeigt und ins Licht stellt. Wenn das Werbeobjekt eine Kehrseite hat, muss doppelt und dreifach geworben werden. Hier ist der Punkt, wo Werbung zum fragwürdigen Geschäft wird. Die Forderung nach mehr Wahrhaftigkeit und Verantwortung in der Werbung muss immer lauter ertönen. Gleichzeitig müssen wir Konsumenten, das Zielpublikum der Werbung, dringend kritischer und aktiver werden. In der Werbung im allgemeinen, in Zigaretten- und Alkoholreklame im besonderen. So appellierte zum Beispiel eine ganze Reihe von Organisationen im Glarnerland an sämtliche Gemeinden des Kantons:

Keine Alkohol- und Tabakreklame auf öffentlichem Grund!

(epd) «Das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit in unserem Land wird in keiner Weise beeinträchtigt, wenn die Reklame für Produkte, welche zu schweren Gesundheitsschädigungen führen, mindestens auf dem Boden der Gemeinden unterbunden wird. Wir bitten Sie deshalb dringend, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun zum Schutze der Gesundheit unseres Volkes und die Reklame für alkoholische Getränke und Zigaretten an Plakatwänden auf öffentlichem Grund und Boden zu verbieten.»

Die Zeitung der Schweizer Guttemplerjugend sagt zum Grundsätzlichen:

«Es ist allgemein bekannt, dass ein Eigentümer im Rahmen der Rechtsordnung über sein Eigentum frei verfügen kann. Dementsprechend können Bund, Kantone und Gemeinden bestimmen, dass auf Plakatwänden, die sich auf öffentlichem Grund und Boden befinden, keine Tabak- und Alkoholreklame gemacht werden darf. Das Argument, die Handels- und Gewerbefreiheit werde durch dieses Verbot beeinträchtigt, ist ungültig. Die Handels- und Gewerbefreiheit besagt nur, dass der Staat die Tätigkeit des einzelnen lediglich im Rahmen gesetzlicher Vorschriften beeinträchtigen darf.

Grundsätzlich können also Gemeinde und Kanton auf ihrem Eigentum die Alkoholreklame ausschalten. Wesentlich wäre nur, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit beachtet wird.

Es wäre auch grundsätzlich möglich, dass die Kantone die Gemeinden verpflichten könnten, die Alkoholreklame auf Gemeindegrund zu verbieten. Eines können die Kantone und Gemeinden allerdings nicht: private Grundeigentümer zu einem Alkoholreklameverbot auf ihrem Grund und Boden verpflichten. Hier jedoch hätte der Bund Möglichkeiten zur Gesetzgebung.»

Dieselbe Gruppe der Guttemplerjugend erarbeitet auch eine Liste der möglichen Aktivitäten für Einzelne oder Gruppen. Wir schneiden uns die Liste aus und machen uns ans Werk. Wenn viele es tun, wird es nicht ohne Wirkung bleiben:

Was kann ich tun?

Zielgruppen	Zweck der Intervention	Art der Intervention
Gemeinde-Exekutiven	Verträge mit Plakatgesellschaften	Brief / pers. Besprechung
	Verordnungen über Aussenreklamen	Brief / pers. Besprechung
	Reklame auf Sportplätzen	Brief / pers. Besprechung
	Alkoholausschank auf Sportanlagen	Brief/pers. Besprechung
Zeitungen: Annoncen-Abt.	Masshalten mit Alkoholreklame	Brief / pers. Besprechung
Redaktion *Ladengeschäfte*	Protest und Dank betr. entspr. Artikel Schaufensterreklame vor den Festtagen	Leserbriefe Brief / pers. Besprechung
Firmen	Alkoholgeschenke	Brief / pers. Besprechung
	Alkohol auf Firmenfesten	Brief / pers. Besprechung
	Alkohol auf Bauplätzen	Brief / pers. Besprechung
Warenhäuser, Grossverteiler	Alkoholdegustationen	Brief / pers. Besprechung
Television CH und BRD	Schleichwerbung in TV-Sendungen	Brief / pers. Besprechung
Radio DRS und SR	Schleichwerbung in Radiosendungen	Brief / pers. Besprechung
Jugendgruppen, Freizeitleiter, Vereine	Bewusstmachen des Problems «Verbraucherlenkung»	Brief mit Diskussionsvorschlägen. Pers. Teilnahme an Diskussionen

Mitschuldig sind wir alle

«Mit was für Menschen haben wir es beim Verkehrsdelinquenten – auch im Wiederholungsfalle – zu tun? Mit verbrecherischen oder krankhaften Elementen? Zugegeben, es gibt sie leider auch. Die meisten aber, die in die Gesetzesmaschen geraten, sind Menschen wie du und ich», stellte *A. Wiesmann*, Bezirksrichter und Jugendanwalt, in seinem Referat an der Studientagung für Abstinenten im Schloss Hünigen fest. Seine Ausführungen und diejenigen von Dr. *R. Frick*, Oberrichter, Zürich, hatten die Frage «Strafverschärfung – Strafverminderung?» im Zusammenhang mit der Teilnahme am Verkehr in angetrunkenem Zustand zum Gegenstand.

Beide Referenten äusserten sich zur Aenderung der Bundesgerichtspraxis. Nachdem bis jetzt der Blutalkoholgehalt des angeklagten Verkehrsteilnehmers im Vordergrund stand und für die Bemessung der Strafe vorwiegend ins Gewicht fiel, wird nun differenzierter vorgegangen. Die Persönlichkeit des Fehlbaren, sein Leumund und die Umstände, die zum Verkehrsdelikt führten, werden in die Urteilsfindung miteinbezogen.

Alkoholisierung von Verkehrsteilnehmern als Tatbestand wird nach wie vor scharf verurteilt. Die neue Praxis will aber nicht in erster Linie vergelten und strafen und damit abschreckend wirken, als vielmehr eine

Verhaltensänderung fördern

vor allem mit bedingten Urteilen, welche Vertrauensvorschuss gewähren. Die Erfahrungen damit sind positiv. Von acht bedingt verurteilten Verkehrsdelinquenten wegen Alkohol am Steuer bewähren sich sieben.

Solange jedoch das Trinken von Alkoholika «in» ist und zum guten Ton gehört, solange unbedenklich eingeschenkt wird, auch wenn nachher gefahren werden muss, sind wir alle mitschuldig an alkoholbedingten Verkehrsunfällen. Die allgemeine Tolerierung der berauschenden Getränke wird für viele zur gefährlichen Fussangel.

Das ist auch bei all jenen Mitbürgern der Fall, welche aus individuell verschiedenen Gründen in Abhängigkeit davon geraten. Ueber das «soziale Engagement in der Suchtmittelbekämpfung» sprach an derselben Tagung Dr. *A. Uchtenhagen*, Zürich. «Für mich ist Sucht irgendeiner Art immer Symptom, nicht die Krankheit an sich. Suchtmittel sind meist Ersatz für mangelnde menschliche Zuwendung und zeigen eine Störung der Kontaktfähigkeit an.» Das Ziel einer Behandlung kann darin gesehen werden, den Betroffenen von seinem Suchtmittel zu entwöhnen, ihn sozial funktionsfähig zu machen oder, was mehr ist, eine eigentliche Heilung und Befreiung anstreben.

Die nahezu hundert Teilnehmer der Tagung aus der ganzen deutschen Schweiz waren aufmerksame Mitbeteiligte. Auch der Versuch zu programmiertem Unterricht als Arbeitsweise und Hilfsmittel zum Verarbeiten von Informationen erwies sich als erfolgreiche Methode. Sie bezieht jeden einzelnen mit ein und fordert ihn zur Mitarbeit heraus.

Frauenzentrale informiert

Die Zürcher Frauenzentrale behandelte an ihrer Delegiertenversammlung kürzlich das Thema «Alkoholschäden – Trinksitten». Ein Mediziner sprach über die Auswirkungen des Alkoholmissbrauches, wie sie sich auf einer medizinischen Klinik zeigen. Als zweiter Referent erläuterte ein Soziologe seine Studie über die Bedeutung der Trinksitten bei der Entstehung des chronischen Alkoholismus. Der Unterzeichnenden fiel die Aufgabe zu, aus den beiden Referaten Schlussfolgerungen zu ziehen und Massnahmen aufzuzeigen, wie und wo der einzelne, aber auch Frauenorganisationen sich einsetzen können, damit der Alkoholkonsum gebremst werde. Abschliessend wurden Forderungen an die Behörden formuliert, die mit Hilfe der Parlamentarierinnen an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden sollen. Der Kampf gegen den Alkoholismus kann nicht Aufgabe der Alkoholgegner allein sein. Eine Zusammenarbeit aller denkenden Staatsbürger ist erforderlich, wenn wir dem grössten sozialmedizinischen Problem beikommen wollen.

Eine Besprechung der Vorträge findet sich auf der Seite der Frauenzentralen in dieser Ausgabe des «Frauenblattes». Der *Zürcher Frauenzentrale*, vor allem ihrer Präsidentin, Dr. iur. *H. Autenrieth*, sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt, dass sie dieses unpopuläre Thema für die Delegiertenversammlung wählte und damit einen grössern Frauenkreis über dieses dringende Problem informierte.

Wohlverdienten Applaus erntete die Ortsgruppe Zürich unseres Bundes für die erfrischenden Getränke, die sie während der Pause an hübsch aufgemachten Tischen offerierte. Neben dem «Safety-Drink» (ein Drittel Grapefruitsaft, zwei Drittel Apfelsaft), der für viele immer noch neu ist, fand ein Mischgetränk aus einem Drittel Cassis (nicht Sirup!) und zwei Drittel Bitter Lemon, dem wir erst noch einen gerissenen Namen geben müssen, begeisterte Zustimmung. Auch der sortenechte weisse Traubensaft «Räuschling» aus dem Zürcher Staatskeller fand seine interessierten Abnehmer. Pariser Gipfeli und Salzbretzeli als Beigaben bewährten sich wiederum aufs beste. Ein herzlicher Dank allen Helferinnen für ihren Einsatz!

A. Högger-Hotz

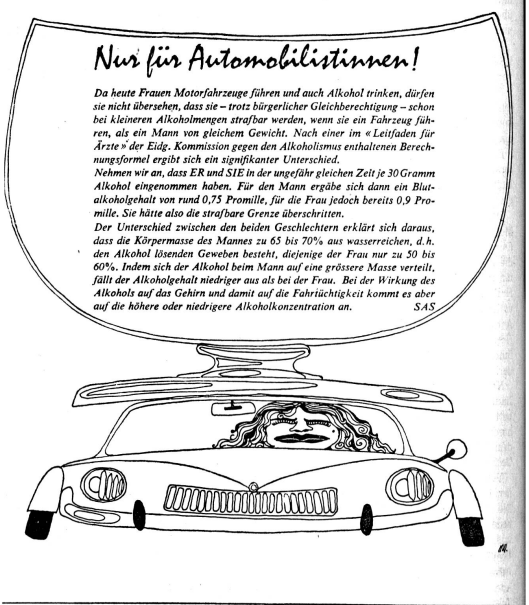

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 13 22.Juni 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
14. September 1973
Nächster Redaktionsschluss:
25. August 1973

Redaktion: Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin ad interim:
A. Bietenholz
Guggenbühlstrasse 14
8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00

Hochsaison der Einbrecher

Von Amerikareisenden hören wir immer wieder, welch drastische Formen das Einbrechertum in den grossen Städten Amerikas angenommen hat. In New York zum Beispiel hat sich die East 78th Street in Manhattan, eine der wohlhabendsten Strassen der Stadt, in eine Reihe von Festungen verwandelt. Die Leute, die hier wohnen, versuchen sich mit fünffachen Türschlössern, Alarmanlagen, Ketten, Eisenstangen und Schliesshaken vor Dieben zu schützen.

Die Verhältnisse in der Schweiz sind zum Glück noch nicht derart alarmierend. Immerhin registriert man auch in unseren Längengraden ein Anwachsen der Kriminalität in allen Sparten – so auch bei den Einbruch-, Einsteige- und Einschleichdiebstählen. Die Ferienzeit wird jedes Jahr zur Hochsaison der Diebe. Leerstehende Häuser in schön gepflegten Gärten sind verlockend. Aber auch Wohnungen, die durch stets geschlossene Fensterläden zeigen, dass die Bewohner abwesend sind, sind für zielstrebige Einbrecher einladend. Die schönsten Ferienerinnerungen zerfallen ins Nichts und machen bitterem Aerger Platz, wenn man bei der Rückkehr aus dem sonnigen Süden durchwühlte Schubladen, ausgeräumte Schmuckkästen, aufgebrochene Türschlösser, leere Wände und kahle Fussböden vorfindet.

Was kann man tun, bevor man in die Ferien geht?

Das Kriminalkommissariat Basel-Stadt empfiehlt folgende Massnahmen:

- Geld und Wertgegenstände am besten auf die Bank (Safe) bringen, und nicht zu Hause verstecken! Der versierte Einbrecher findet auch die «sichersten» Verstecke!
- Behältnisse und Türen innerhalb der Wohnung offen lassen. Verschlossene Behältnisse ziehen die besondere Aufmerksamkeit der Herren Einbrecher auf sich. Will man Beschädigungen wertvoller Möbelstücke, Schatullen usw. vermeiden, dürfen diese nicht verschlossen werden.
- Briefkästen während der Abwesenheit leeren lassen. Ueberfüllte Briefkästen sind eine Einladung für Einbrecher. Umleiten der Post an die Ferienadresse genügt nicht. Da auch Gratisanzeiger und Reklame die Briefkästen füllen, empfiehlt es sich, Nachbarn, Freunde oder Bekannte zu bitten, gelegentlich Nachschau zu halten. Auf keinen Fall – so unglaublich es klingt, wird es doch immer wieder gemacht – Schlüssel «legen».
- Selbstverständlich keine Fenster, auch nicht Kellerfenster oder Oberlichter offenlassen. Heruntergelassene Rolläden sind zwar ein Hinweis auf die Abwesenheit der Bewohner, lassen sie sich jedoch gut verriegeln, so sind sie trotzdem zu verschliessen, da sie einen Einbruch wesentlich erschweren.

Einbrecher ziehen in der Regel den Weg des geringsten Widerstandes vor. Für Hausbesitzer ist es zudem zweckmässig, da ja der Vierbeiner, der sonst den Wächter spielt, ebenfalls mit in die Ferien reist, ihre Liegenschaften mit mechanischen und baulichen Mitteln abzusichern.

Wenn zum Beispiel ein Einbrecher dicke und dicht angebrachte Gitterstäbe vor einem Kellerfenster durchsägen muss, um in das vielversprechende Innere eines Hauses vorzudringen, wird ihm dies zu viel Arbeit und zu riskant. Wenig Aufwand erfordert die Blockierung der Verriegelung eines Fensters, das nun nicht mehr, lediglich durch ein in das Fensterglas geschnittenes, kleines Loch, geöffnet werden kann. In einer bewohnten Gegend wird das Einschlagen eines Fensters zu viel Lärm verursachen.

An der Aussenseite einer Türe vorstehende Schlosszylinder können ohne grosse Mühe abgewürgt werden. In einem solchen Fall ist das Beiziehen eines Fachmannes ratsam.

Die Zeit der grossen Ferien ist da. Treffen Sie Ihre Vorkehrungen zu Hause und Sie werden mit grösserer Chance bei Ihrer Rückkehr alles wohlbehalten vorfinden! Die Langfingerzunft betreibt bekanntlich ihr Gewerbe überall. Für diejenigen, die mit dem Auto in den Urlaub fahren noch einige

Tips zur Verhütung von Diebstählen aus Autos:

- Den Wagen vor dem Verlassen konsequent schliessen. Dies auch bei ganz kurzer Abwesenheit. Sich vergewissern, dass alle Fensterscheiben hochgekurbelt sind und insbesondere auch die Lüftungsflügel blockiert sind.
- Keinerlei Wertgegenstände im Wagen liegen lassen. Auf keinen Fall dürfen solche Gegenstände von aussen sichtbar sein.
- Keine Ausweise im Wagen lassen. Insbesondere auch nicht Fahrzeug- und Versicherungsausweis. Hat es der Dieb auf das Auto abgesehen, so erleichtern ihm die Ausweise das Fortkommen, eventuell sogar den Grenzübertritt.
- Den Wagen über Nacht wenn möglich nicht an abgelegenen oder besonders dunklen Stellen parkieren.
- Allenfalls eine Alarmanlage einbauen lassen. Eine einfache Alarmanlage (preisgünstig zu haben) wird in den meisten Fällen die Langfingerzunft abschrecken.

e. h.

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

WERNER SCHMIDLI

das Barometer
steht auf veränderlich
das Mittelland
brütet in der Sonne
Bewölkung
in den Bergen
Gewitter
wie in den Prognosen vorausgesagt
auf dem Sportplatz
läuft Einer
hundert Meter in 10,0 Sekunden
die Strandbäder
sind überfüllt
Bierwagen
sieht man öfter
in der Klinik
zögern die Aerzte
das Sterben eines Patienten
um weitere drei Stunden hinaus
später
auch Gewitter überm Mittelland
entgegen der Voraussagen:
die Prognosen
sind ungültig

Aus: «Gebet eines Kindes vor dem Spielen»

Werner Schmidli Geboren 1939. In Basel aufgewachsen. Sohn einer Arbeiterfamilie. Werner Schmidli besuchte in Basel die Schule und absolvierte eine Laborantenlehre in der Basler Industrie. Er begann zu schreiben, um «seiner materialistischen Umwelt eine schöpferische Antwort zu geben».
1961/62 Weltreise mit längerem Aufenthalt in Australien. Seit 1967 wieder in Basel ansässig und halbtags in einem Verlag tätig. Er arbeitet zurzeit an einem neuen Roman mit dem Titel «Fundplätze».

Publikationen
Prosa: «Der Junge und die toten Fische», Erzählungen (Benziger Verlag, 1966); «Meinetwegen soll es schneien», Roman (Benziger Verlag, 1967); «Der alte Mann, das Bier, die Uhr und andere Geschichten (Lukianos/Bern 1968; 1972 erweiterte Neuauflage in den Guten Schriften/Basel); «Daş Schattenhaus», Roman (Benziger Verlag, 1969); «Sagen sie nicht: beim Geld hört der Spass auf», Prosa (Benziger Verlag, 1970); «Margots Leiden», erzählung (Lenos Presse/Basel, 1970).
Lyrik: «Gebet eines Kindes vor dem Spielen», Gedichte (Lukianos/Bern, 1970).
Dramatik: «Gespäch um Nichts», Einakter (Expo Lausanne, 1964); «Die Geschichte des Matthias», Hörspiel (Radio Basel, 1968, Südwestfunk, 1972); «Auseinandersetzungen für zwei und mehrere Personen», Hörspiel (Radio Basel, 1970); «Von Mensch zu Mensch», Rekonstruktionen aus dem Alltag, Hörspiel (Radio Basel, 1971); «Mir hört keiner zu», Hörszenen (Lenos Presse/Basel, 1971/72).
Fernsehspiele: «Erich Niehans», Bericht eines Unterlegenen, Drehbuch (Schweizer Fernsehen, 1971); «Mitmache», Einakter (Schweizer Fernsehen, 1972); «Familienobe» (Schweizer Fernsehen, 1972). Verschiedene Beiträge in Anthologien. Mitherausgeber der Schweizerischen Literaturzeitschrift «drehpunkt».

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Sommerhock auf St. Chrischona
Mittwoch, 25. Juli, im Restaurant Waldrain. Gäste sind herzlich willkommen.

Altersschwimmen
Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda-Thermo-Hallenbad. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 42 75 10.

Bäschele
Nächstes Treffen, Donnerstag, 30. August, im Gaswerk.

Stricken
Montag, 13. August, im Gaswerk.

Chörli
Jeden Dienstag, 20 Uhr, im Spalenschulhaus. Während der Schulferien keine Proben.

Sommerferien-Wanderungen
(mit Picknick)

Wanderung auf den Sonnenberg
Montag, 16. Juli. Treffpunkt: Bahnhof SBB, Schalterhalle, 8.50 Uhr. Billette: Rheinfelden retour. Abfahrt: 9.12 Uhr.

Wanderung auf die Hohe Thun, im Schwarzwald
Montag, 20. August. Treffpunkt: Badischer Bahnhof, Schalterhalle, 9.10 Uhr. Billette: Beuggen einfach. Abfahrt: 9.34 Uhr. Pass oder Identitätskarte nicht vergessen.
Nähere Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Stricken
Jeweils Donnerstag, 5. Juli und 19. Juli, sowie 2. August und 16. August, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Im Juli und August keine Veranstaltungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Im Juli und August keine Veranstaltungen.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Schiffahrt auf die Ufenau
Donnerstag, 5. Juli. Unser Reiseziel ist bei schönem Wetter die Insel Ufenau, bei schlechtem Wetter die Rosenstadt Rapperswil.
Besammlung: 13.15 Uhr beim Billetschalter Schifflände Bahnhofstrasse/Bürkliplatz.
Ankunft in Zürich: 19.45 Uhr.
Fahrpreis (kollektiv) Fr. 10.80, Halbtaxabonnement Fr. 7.60.
Die Plätze sind für uns auf dem 1.-Klasse-Deck reserviert.
Anmeldungen unbedingt schriftlich bis spätestens 30. Juni an Frau M. Pinzl, Hegenmatt 53, 8038 Zürich. Bitte vermerken Sie auf Ihrer Anmeldung, ob Kollektiv-, Halbtax- oder Beamtenbillett. Letztere müssen persönlich gelöst werden.

Turnen
Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen
Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken
Donnerstag, 19. Juli, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel
Mittwoch, 11. Juli, 14.30 Uhr, in der Stadtmission.

Wandern
Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postscheckkonto des VSH:
80-23 114 Zürich

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau M. Stegle-Wälchli, Stellimattweg 17, 4125 Riehen; Frau M. Schweizer, Wasgenring 55, 4055 Basel; Frau I. Meier-Tenger, Holeestrasse 55, 4054 Basel.

Eintritt von Zürich: Frau Annelies Weibel, Mühlebachstrasse 147, Zürich.

Ernährung bei sommerlichen Temperaturen

db. Im Sommer sind wir den hohen Temperaturen mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Zwar sorgt der Organismus durch einen wirksamen Regulationsmechanismus auch bei stark abweichenden Aussentemperaturen für die Aufrechterhaltung der normalen Körpertemperatur. Welche Anforderungen stellen höhere Temperaturen nun aber an die Ernährung? Im Vordergrund steht die Wasserzufuhr. Ist die Lufttemperatur höher als die normale Körpertemperatur und herrscht zugleich eine hohe Luftfeuchtigkeit, dann kommen wir ins Schwitzen. Unter ganz extremen Bedingungen gibt der Körper eines Erwachsenen pro Tag bis zu zehn Liter Schweiss ab. Es ist unbedingt notwendig, den durch Schwitzen entstandenen Wasserverlust zu ersetzen. Schweiss besteht im wesentlichen aus Wasser. Er enthält aber auch Mineralstoffe, Vitamine und eiweisshaltige Stoffe. An heissen Tagen ist es daher besonders wichtig, dass der Körper genügend Flüssigkeit erhält. Es ist falsch, durch Einschränken des Trinkens dem Schwitzen vorbeugen zu wollen. Als Getränke eignen sich Milch und Milchmischgetränke, Tees, Fruchtsäfte, Mineralwasser, Wasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke. Am günstigsten sind solche Getränke, die Mineralstoffe und Vitamine enthalten, denn beim Schwitzen gehen ja auch diese wichtigen Stoffe verloren. Milchgetränke, Obst- und Fruchtsäfte sind daher besonders zu empfehlen. Auch das Essen soll an heissen Tagen durch den Genuss von Obst, Gemüse und Milchprodukten reich an Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen sein. Wenn das Essen eher salzarm ist, kann man etwas stärker würzen, da beim starken Schwitzen viel Salz verlorengeht. Leicht verdauliche Mahlzeiten, die den Magen nicht belasten, sind vorzuziehen; dabei sind mehrere kleine Mahlzeiten über den Tag verteilt besser als drei grosse Hauptmahlzeiten. An heissen Tagen muss man unbedingt darauf achten, dass Obst und Gemüse, die roh gegessen werden, sorgfältig geputzt und gewaschen werden. Ebenso darf man nicht vergessen, dass Nahrungsmittel bei hohen Temperaturen besonders rasch verderben.

(Aus: «Gesund und zeitgemäss»)

Im Juli und August fallen die VSH-Mitteilungen aus.
Nächstes Erscheinungsdatum dieser Seite: 14. September 1973.

SIH-Prüfzeichen

Das SIH-Zeichen auf Etikette oder Verpackung zeigt, dass es sich um einen Artikel handelt, der bei zweckentsprechendem Einsatz den Anforderungen eines Schweizer Haushaltes entspricht. Es gibt also dem Verbraucher eine wichtige Information.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft prüft hauswirtschaftliche Bedarfsgüter aller Art; vom Waschpulver bis zur vollautomatischen Waschmaschine, von der Bodenwichse bis zum elektrischen Blocher, vom Abwaschmittel bis zur Geschirrwaschmaschine. Alles wird einer gründlichen technischen und praktischen Prüfung unterzogen. Wenn die Resultate gut ausfallen, erhält der Fabrikant oder die Vertriebsorganisation einen Attest und das Recht, das Prüfzeichen auf dem Produkt anzubringen und in der Werbung zu verwenden. Die Gültigkeit ist auf zwei Jahre beschränkt. Nach dieser Frist kann um Erneuerung nachgesucht werden.

neu in der Migros

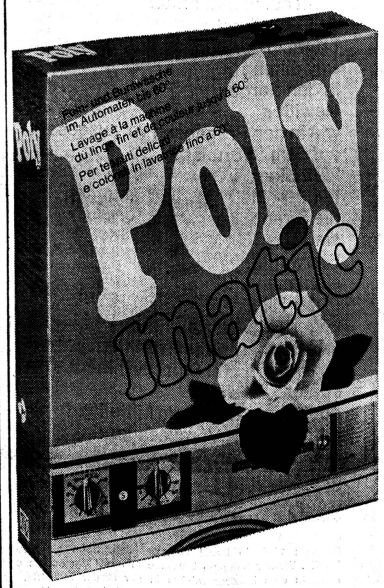

Polymatic
Das neue Spezial-Waschmittel für Fein- und Buntwäsche im Automaten bis 60°.
Paket 650 g

2.–
(kg 3,077)

Molfina Tampons Extra
Der saugfähige Tampon für die moderne Monatshygiene.
Packung zu 20 Stück

2.40

Curl Shampoo
Neues Kräutershampoo mit PROTEIN ACTIF. Bringt Glanz und Fülle in Ihr Haar. Rinnt nicht in die Augen.
Schaumspray-Dose 200 g

3.–
(100 g 1.50)

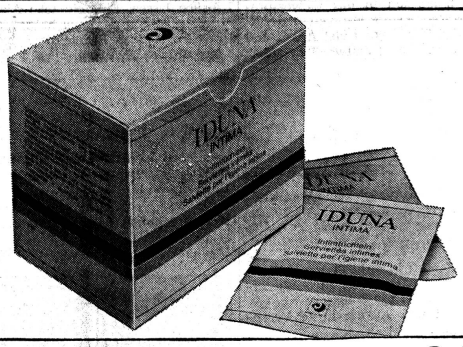

Iduna Intima-Intimtüchlein
Zur zarten Pflege und nachhaltigen Desodorierung des äusseren Intimbereiches.
Packung zu 20 Stück

2.50

MIGROS Preise
je länger je lieber

Jana Kräutermaske
Für natürliche Schönheit. Die Extrakte wertvoller Pflanzen geben der Haut schon in wenigen Minuten Spannkraft und Frische zurück.
Schaumspray-Dose 60 g

3.50
(100 g 5.833)

Curl Haarkur
Für strapaziertes Haar. Macht es gut kämmbar und verleiht ihm gepflegtes Aussehen und strahlenden Glanz. Dose 125 ml

2.20
(100 ml 1.76)

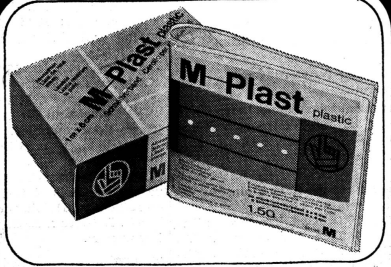

M-Plast Wundschnellverband,
abwaschbar, lässt die Haut atmen.
Einzelverpackung, gebrauchsfertig,
20 Stück 2 × 6 cm, 5 Stück 6 × 4 cm

1.50

Zum Zuschneiden auf die gewünschte Grösse
Packung 1 m, 6 cm breit

1.10